

# Vorschlag für eine private Krankenvollversicherung für Martina Musterfrau

Erstellt am 10.03.2011



## Daten zur Person

Geschlecht:	weiblich	Geburtsdatum:	01.01.1986
Status:	Versicherungsnehmer	Berufsgruppe:	Beamte/r
Beihilfesatz:	50 %	Beihilfeträger:	Bund

## Tarifvorgaben

Versicherungsbeginn:	01.04.2011	Tarifgebiet:	West
Tarifarten:	Ambulant Stationär Zahn Krankenhaustagegeld in Höhe von 20 €		

## Tarifvorschlag

Wir möchten Ihnen folgende Tarife vorschlagen:

Versicherer:	Tarife:	Beitrag:
Debeka Krankenversicherungsverein a.G.	P20 P30 Z20 Z30 BE/S2 PVB TK	211,90 €
HUK-Coburg Krankenversicherung AG	BA501-50 BS501-50 BZ501-50 BEZ1plus PVB KHT-B	187,05 €
Universa Krankenversicherung a.G.	A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	215,54 €

Die einzelnen Tarife werden auf den folgenden Seiten ausführlich beschrieben und verglichen.

## Gewünschte Leistungspunkte

Folgende Leistungspunkte wurden bei der Analyse berücksichtigt:

Leistungspunkte Ambulant			
Sehhilfen	Ja.	Psychotherapie	Ja.
Krankentransporte ambulant	Ja.	Verzicht auf Kurortklausel	Ja.
GOÄ ambulant: keine Begrenzung auf den Höchstsatz	Ja.	Krankenfahrten/-transporte (zur Chemotherapie, Dialyse, ...)	Ja.
Heilpraktiker	Ja.	Körperersatzstücke	Ja.
Prothesen	Ja.	Orthesen	Ja.
Kunstaugen	Ja.	Atemmonitor (Heimgerät)	Ja.
Herzmonitor (Heimgerät)	Ja.	Beatmungsgeräte (Heimgerät)	Ja.
Heimdialysegerät	Ja.	Krankenfahstühle ohne Summenbegrenzung	Ja.
Hör-/Sprechgeräte	Ja.	orthopädische Schuhe	Ja.
Blindenhund o. Blindenleitgerät	Ja.	Blindenlese-/Vorlesegerät	Ja.
Sehhilfen Erstattung mind. alle 24 Monate	Ja.	offen im Bereich lebenserhaltender Hilfsmittel	Ja.
Hilfsmittel - mind. normale Ausführung	Ja.	Hilfsmittel - Reparatur	Ja.
Hilfsmittel - keine Beschränkungen d. Bezugsart	Ja.	Heilmittel - keine pauschalen Beschränkungen	Ja.
Heilmittel - kein Preis-/Leistungsverzeichnis	Ja.	Logopädie durch Logopäden	Ja.
Ergotherapie durch Ergotherapeuten	Ja.	Arznei-/Verbandmittel ohne zusätzliche SB	Ja.
Vorsorge auch über gesetzliche Programme	Ja.	Schutzimpfungen	Ja.
Psychotherapie auch ohne vorherige Zusage des VR	Ja.	Psychotherapie ohne besondere Einschränkungen/SB`s	Ja.

Leistungspunkte Stationär			
2-Bett-Zimmer	Ja.	Wahlärztliche Behandlung (freie Arztwahl)	Ja.
Krankentransporte bis nächstes geeignetes KH ohne km-Grenze inkl. Rettungsflug	Ja.	Ersatzkrankenhaustagegeld	Ja.
Verzicht auf rechtz. Meldung KH-Aufenthalt	Ja.	Gemischte Anstalten - bessere Regelung als MB/KK (mind. Notfall)	Ja.
Stationäre Psychotherapie ohne pauschale Beschränkungen	Ja.	Entziehungsmaßnahmen versichert	Ja.
GOÄ stationär: keine Begrenzung auf den Höchstsatz	Ja.		




















Leistungspunkte Zahn			
Inlays & Implantate ohne pauschale Begrenzungen	Ja.	Inlays = Zahnbehandlung	Ja.
Kieferorthopädie ohne Altersbeschränkung	Ja.	GOZ Zahn: keine Begrenzung auf den Höchstsatz	Ja.

Leistungspunkte Allgemein			
Kindernachversicherung - Klarstellung angeborener Geburtsschäden/Anomalien	Ja.		


Leistungspunkte Krankenhaustagegeld			
Keine Leistungspunkte berücksichtigt.			

## Leistungsübersicht

Hier sehen Sie eine Leistungsübersicht unserer vorgeschlagenen Tarife. Die Leistungsstärke der Tarife in den einzelnen Bereiche wird durch die Anzahl der farbigen Balken wiedergespiegelt. Sollten wichtige Hinweise zu den Tarifen vorhanden sein, werden diese mit einem gelben Warnhinweis gekennzeichnet. Bitte lesen Sie dann diese Hinweise in den Tarifdetails nach.


Versicherer	Tarife		Gesamt €	AN Anteil €	Selbstbeteiligung €	Effektiv €	Ambulant	Stationär		Chefarzt	Zahn	Zahnbehandlung	Zahnersatz	Kieferorthopädie	Erfüllte Vorgaben in %
Debeka	P20 P30 Z20 Z30 BE/S2 PVB TK		211,90	0,00		211,90						50 %	50 %	50 %	65 %
Huk-Coburg	BA501-50 BS501-50 BZ501-50 BEZ1plus PVB KHT-B		187,05	0,00		187,05						50 %	50 %	50 %	65 %
Universa	A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT		215,54	0,00		215,54						50 %	50 %	50 %	94 %


Legende:

 Bitte wichtige Hinweise in den Tarifdetails beachten !

 Niedriger Leistungsumfang

 Umfangreicher Leistungsumfang

 Überdurchschnittlicher Leistungsumfang



















 1-Bett Zimmer, 2-Bett Zimmer, Mehr-Bett Zimmer

A: Ambulante Selbstbeteiligung, S: Stationäre Selbstbeteiligung, Z: Selbstbeteiligung bei Zahnleistungen


Effektivbeitrag: Der Effektivbeitrag ist der Krankenversicherungsbeitrag (bei Arbeitnehmern abzüglich des Arbeitsgeberzuschusses) plus 1/12 der jährlichen Selbstbeteiligung.


## Leistungsübersicht Ambulant


Im folgenden wird die Leistungsstärke der Tarife im ambulanten Leistungsbereich verglichen.


Versicherer	Tarife		Gesamt €	AN Anteil €	Selbstbeteiligung €	Effektiv €	GOÄ / GOZ	Heilpraktiker	Heil-/Hilfsmittel	Psychotherapie	Vorsorge	Erfüllte Vorgaben in %
Debeka	P20 P30 Z20 Z30 BE/S2 PVB TK		211,90	0,00		211,90						65 %
Huk-Coburg	BA501-50 BS501-50 BZ501-50 BEZ1plus PVB KHT-B		187,05	0,00		187,05						65 %
Universa	A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT		215,54	0,00		215,54						94 %


Legende:

 Bitte wichtige Hinweise in den Tarifdetails beachten !

 Schwache Leistungsstärke

 Durchschnittliche Leistungsstärke








 Überdurchschnittliche Leistungsstärke

 1-Bett Zimmer, 2-Bett Zimmer, Mehr-Bett Zimmer


A: Ambulante Selbstbeteiligung, S: Stationäre Selbstbeteiligung, Z: Selbstbeteiligung bei Zahnleistungen


## Leistungsübersicht Tagegelder


Hier sehen Sie eine Leistungsübersicht unserer vorgeschlagenen Tarife in den Leistungsbereichen Tagegelder:


Versicherer	Tarife		Gesamt €	AN Anteil €	Selbstbeteiligung €	Effektiv €	Krankentagegeld	Erfüllte Vorgaben in %
Debeka	P20 P30 Z20 Z30 BE/S2 PVB TK		211,90	0,00		211,90		65 %
Huk-Coburg	BA501-50 BS501-50 BZ501-50 BEZ1plus PVB KHT-B		187,05	0,00		187,05		65 %
Universa	A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT		215,54	0,00		215,54		94 %


Legende:

 Bitte wichtige Hinweise in den Tarifdetails beachten !

 Schwache Leistungsstärke

 Durchschnittliche Leistungsstärke

 Überdurchschnittliche Leistungsstärke

 1-Bett Zimmer, 2-Bett Zimmer, Mehr-Bett Zimmer

A: Ambulante Selbstbeteiligung, S: Stationäre Selbstbeteiligung, Z: Selbstbeteiligung bei Zahnleistungen

## Tarifdetails

Debeka P20 P30 Z20 Z30 BE/S2 PVB TK		Huk-Coburg BA501-50 BS501-50 BZ501-50 BEZ1plus PVB KHT-B		Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	
<b>Tarif BE/S2:</b>	11,40 €	<b>Tarif BA501-50:</b>	96,73 €	<b>Tarif A20Z:</b>	40,12 €
Beihilfeergänzungstarif: Zahntechnische Laborleistungen, Ausland, Hilfsmittel, Sehhilfen, Krankenhaustagegeld, Kurtagegeld. (für versicherte Personen, bei denen Aufwendungen für zahntechnische Leistungen grundsätzlich zu 40 % beihilfefähig sind) Stand: 01.02.2009		Ambulanter Tarif für Beihilfeberechtigte. Versicherter Prozentsatz: 50% Der Tarif wird spätestens zum Ende des Monats, in dem der Versorgungsfall eintritt oder das 65. Lebensjahr vollendet wird auf den Tarif BA30 umgestellt. Stand: 01.02.2009		Ambulanter Tarif für Beihilfeberechtigte. Versicherter Prozentsatz: 20% Der Tarif endet spätestens zum Ende des Monats, in dem der Versorgungsfall eintritt oder das 65. Lebensjahr vollendet wird. Stand: 01.01.2011	
<b>Tarif P20:</b>	52,85 €	<b>Tarif BEZ1plus:</b>	7,91 €	<b>Tarif A30:</b>	67,80 €
Ambulanter u. stationärer Tarif (Regel- u. Wahlleistungen) für Beihilfeberechtigte. Versicherter Prozentsatz: 20% Stand: 01.01.2010		Stand: 01.03.2011		Ambulanter Tarif für Beihilfeberechtigte. Versicherter Prozentsatz: 30% Stand: 01.01.2011	
<b>Tarif P30:</b>	95,53 €	<b>Tarif BS501-50:</b>	34,28 €	<b>Tarif BZ 50:</b>	4,08 €
Ambulanter Tarif für Beihilfeberechtigte. Versicherter Prozentsatz: 30% Stand: 01.01.2010		Stationärer Tarif für Beihilfeberechtigte. Regel- u. Wahlleistungen (2- Bettzimmer, Chefarzt). Versicherter Prozentsatz: 50% Der Tarif wird spätestens zum Ende des Monats, in dem der Versorgungsfall eintritt oder das 65. Lebensjahr vollendet wird auf den Tarif BS30 umgestellt. Stand: 01.02.2009		Beihilfeergänzungstarif für Zahnersatz, Hilfsmittel im Rahmen ambulanter Heilbehandlung sowie für Auslandsreisen Stand: 01.01.2011	
<b>Tarif PVB:</b>	10,24 €	<b>Tarif BZ501-50:</b>	22,03 €	<b>Tarif PV B:</b>	10,27 €
Pflegepflichtversicherung für Beihilfeberechtigte. Stand: 01.01.2010		Zahntarif für Beihilfeberechtigte. Versicherter Prozentsatz: 50% Der Tarif wird spätestens zum Ende des Monats, in dem der Versorgungsfall eintritt oder das 65. Lebensjahr vollendet wird auf den Tarif BZ30 umgestellt. Stand: 01.02.2009		Pflegepflichtversicherung für Beihilfeberechtigte. Stand: 01.01.2010	
<b>Tarif Z20:</b>	7,91 €	<b>Tarif PVB:</b>	9,50 €	<b>Tarif ST2/20R:</b>	14,71 €
Zahntarif für Beihilfeberechtigte. Versicherter Prozentsatz: 20% Stand: 01.01.2010		Pflegepflichtversicherung für Beihilfeberechtigte. Stand: 01.01.2010		Stationärer Tarif für Beihilfeberechtigte. Regel- u. Wahlleistungen (2- Bettzimmer, Chefarzt). Versicherter Prozentsatz: 20% Der Tarif endet spätestens zum Ende des Monats, in dem der Versorgungsfall eintritt oder das 65. Lebensjahr vollendet wird. Stand: 01.01.2011	
<b>Tarif Z30:</b>	12,55 €	<b>Tarif KHT-B:</b>	2,76 €	<b>Tarif ST2/30:</b>	29,26 €
Zahntarif für Beihilfeberechtigte. Versicherter Prozentsatz: 30% Stand: 01.01.2010		Krankenhaustagegeld für Beihilfeberechtigte. Stand: 01.01.2008		Stationärer Tarif für Beihilfeberechtigte. Regel- u. Wahlleistungen (2- Bettzimmer, Chefarzt). Versicherter Prozentsatz: 30% Stand: 01.01.2011	
<b>Tarif TK:</b>	3,40 €	<b>Gesetzlicher Zuschlag:</b>	13,84 €	<b>Tarif ZA 50:</b>	30,75 €
Krankenhaustagegeld. Stand: 01.01.2008				Zahntarif für Beihilfeberechtigte. Versicherter Prozentsatz: 50% Stand: 01.01.2010	
<b>Gesetzlicher Zuschlag:</b>	18,02 €			<b>Tarif KSKT:</b>	5,36 €
				Krankenhaustagegeld inkl. Kurtagegeld. Stand: 01.01.2011	
				<b>Gesetzlicher Zuschlag:</b>	13,19 €

## Hinweise nicht erfüllter Leistungsvorgaben und wichtige Informationen zu den Tarifen:

<b>Debeka</b> <b>P20 P30 Z20 Z30 BE/S2 PVB TK</b>	<b>Huk-Coburg</b> <b>BA501-50 BS501-50 BZ501-50 BEZ1plus</b> <b>PVB KHT-B</b>	<b>Universa</b> <b>A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV</b> <b>B KSKT</b>
<p><b>Erfüllte Vorgaben:</b> <b>65%</b></p> <p><b>Folgende Vorgaben wurden nicht erfüllt:</b>  GOÄ ambulant: keine Begrenzung auf den Höchstsatz  Blindenhund o. Blindenleitgerät  Hilfsmittel - Reparatur  Gemischte Anstalten - bessere Regelung als MB/KK (mind. Notfall)  Verzicht auf rechtz. Meldung KH-Aufenthalt  GOZ Zahn: keine Begrenzung auf den Höchstsatz  Kindernachversicherung - Klarstellung angeborener Geburtsschäden/Anomalien  Logopädie durch Logopäden  Ergotherapie durch Ergotherapeuten  Blindenlese-/Vorlesegerät  Krankenfahrstühle ohne Summenbegrenzung  offen im Bereich lebenserhaltender Hilfsmittel  Krankenfahrten/-transporte (zur Chemotherapie, Dialyse, ...)  Vorsorge auch über gesetzliche Programme  Schutzimpfungen  Entziehungsmaßnahmen versichert  Verzicht auf Kurortklausel</p>	<p><b>Erfüllte Vorgaben:</b> <b>65%</b></p> <p><b>Folgende Vorgaben wurden nicht erfüllt:</b>  GOÄ ambulant: keine Begrenzung auf den Höchstsatz  GOÄ stationär: keine Begrenzung auf den Höchstsatz  Kunstaugen  Blindenhund o. Blindenleitgerät  Körperersatzstücke  Atemmonitor (Heimgerät)  Gemischte Anstalten - bessere Regelung als MB/KK (mind. Notfall)  GOZ Zahn: keine Begrenzung auf den Höchstsatz  Herzmonitor (Heimgerät)  Beatmungsgeräte (Heimgerät)  Blindenlese-/Vorlesegerät  Heimdialysegerät  Krankenfahrstühle ohne Summenbegrenzung  offen im Bereich lebenserhaltender Hilfsmittel  Krankenfahrten/-transporte (zur Chemotherapie, Dialyse, ...)  Prothesen  Entziehungsmaßnahmen versichert</p>	<p><b>Erfüllte Vorgaben:</b> <b>94%</b></p> <p><b>Folgende Vorgaben wurden nicht erfüllt:</b>  Blindenlese-/Vorlesegerät  Krankenfahrten/-transporte (zur Chemotherapie, Dialyse, ...)  Entziehungsmaßnahmen versichert</p>
<p><b>Wichtige Hinweise:</b></p> <p>P20:  Hilfsmittel - sind die Kosten für Krankenfahrstühle ohne Summenbegrenzung erstattungsfähig?  Krankenfahrstühle sind max. bis zu einem Rechnungsbetrag i.H. von 620,- € erstattungsfähig.  Zahn - wie lange ist die Summenbegrenzung i.d. ersten Jahren?  Die Summenbegrenzung im Zahnbereich ist gilt nicht nur in den ersten Jahren, sondern während der gesamten Vertragsdauer.  Psychotherapie - wieviele Sitzungen sind pro Jahr erstattungsfähig?  Psychotherapie ist bis zu 20 psychotherapeutische Sitzungen erstattungsfähig. Darüber hinaus gehende Behandlungen werden mit dem halben Erstattungssatz dieses Tarif erstattet.  Sehhilfen - wie hoch ist die Erstattung für Sehhilfen? (€)  Brillen und Kontaktlinsen sind ohne Begrenzung (Brillengestelle bis zu einem Rechnungsbetrag von 110 EUR) erstattungsfähig.</p> <p>P30:  Hilfsmittel - sind die Kosten für Krankenfahrstühle ohne Summenbegrenzung erstattungsfähig?  Krankenfahrstühle sind max. bis zu einem Rechnungsbetrag i.H. von 620,- € erstattungsfähig.  Zahn - wie lange ist die Summenbegrenzung i.d. ersten Jahren?  Die Summenbegrenzung im Zahnbereich ist gilt nicht nur in den ersten Jahren, sondern während der gesamten Vertragsdauer.</p>	<p><b>Wichtige Hinweise:</b></p> <p>BA501-50:  Psychotherapie - im Delegationsverfahren erstattungsfähig?  Psychotherapie ist auch im Delegationsverfahren nicht erstattungsfähig.  BEZ1plus:  Sonstiges  Selbstbeteiligung für Sehhilfen, Arznei-, Heil- und Hilfsmittel, Fahrtkosten, Heilpraktiker von 60 € im Kalenderjahr in diesem Tarif.</p> <p>BS501-50:  Krankenhaus - ist stationäre Psychotherapie ohne pauschale Beschränkungen erstattungsfähig?  Aufwendungen für Psychotherapie werden höchstens für 30 Behandlungen bzw. bei stationärem Krankenhausaufenthalt für 30 Behandlungstage je Kalenderjahr erstattet.</p>	<p><b>Wichtige Hinweise:</b></p> <p>A20Z:  Psychotherapie - im Delegationsverfahren erstattungsfähig?  Psychotherapie ist im Delegationsverfahren nicht erstattungsfähig.</p> <p>A30:  Psychotherapie - im Delegationsverfahren erstattungsfähig?  Psychotherapie ist im Delegationsverfahren nicht erstattungsfähig.</p> <p>BZ 50:  Zahn - wie lange ist die Summenbegrenzung i.d. ersten Jahren?  Die Summenbegrenzung im Zahnbereich ist gilt nicht nur in den ersten Jahren, sondern während der gesamten Vertragsdauer.</p>



<b>Debeka</b> <b>P20 P30 Z20 Z30 BE/S2 PVB TK</b>	<b>Huk-Coburg</b> <b>BA501-50 BS501-50 BZ501-50 BEZ1plus</b> <b>PVB KHT-B</b>	<b>Universa</b> <b>A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV</b> <b>B KSKT</b>
<p>Sehhilfen - wie hoch ist die Erstattung für Sehhilfen? (€)</p> <p>Brillen und Kontaktlinsen sind ohne Begrenzung (Brillengestelle bis zu einem Rechnungsbetrag von 110 EUR) erstattungsfähig.</p> <p>Psychotherapie - wieviele Sitzungen sind pro Jahr erstattungsfähig?</p> <p>Psychotherapie ist bis zu 20 psychotherapeutische Sitzungen erstattungsfähig. Darüber hinaus gehende Behandlungen werden mit dem halben Erstattungssatz dieses Tarif erstattet.</p> <p>TK:</p> <p>max. versicherbarer Tagessatz</p> <p>Maximal versicherbarer Tagessatz: 200,- €</p>		

## Leistungsvergleich Schnellübersicht:

Allgemeine Leistungspunkte			
	Debeka P20 P30 Z20 Z30 BE/S2 PVB TK	Huk-Coburg BA501-50 BS501-50 BZ501-50 BEZ1plus PVB KHT-B	Univera A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT
Antrag - wird im Antrag max. 3 Jahre rückwirkend nach ambulanten Behandlungen gefragt?	✓		✓
Antrag - wird im Antrag max. 3 Jahre rückwirkend nach psychotherapeutischen Behandlungen gefragt?	✓		
Antrag - wird im Antrag max. 5 Jahre rückwirkend nach stationären Behandlungen gefragt?	✓		✓
Zahn - bis wie viele fehlende Zähne ist ggf. eine Annahme möglich?			4
Allgemeines - sind Kinder alleine (ohne Elternteil) versicherbar? Ab welchem Alter?	0	6	
Ausland - wie viele Monate besteht Versicherungsschutz weltweit?	unbegrenzt	2	3
Ausland - ist der med. notwendige Rücktransport aus dem Ausland versichert?	✓	✓	✓
Ausland - besteht bei vorübergehender Verlegung des Wohnsitzes innerhalb EU/EWR/Europa volle tarifl. Leistung? (Keine Begrenzung auf Kosten wie in Deutschland)			
Ausland - besteht bei dauerhafter Verlegung des Wohnsitzes innerhalb EU/EWR/Europa volle tarifl. Leistung? (Keine Begrenzung auf Kosten wie in Deutschland)			
Allgemeines - ist vertraglich geregelt, dass der Vertrag bei Verlegung d. Wohnsitzes ins außereuropäische Ausland auf jeden Fall fortgeführt werden kann?			
Beitragsrückerstattung - beinhaltet der Tarif eine garantierte Beitragsrückerstattung?			
Beitragsrückerstattung - wieviele Monatsbeiträge sollen nach 1 leistungsfreien Jahr erstattet werden?	4	4	1
Allgemeines - sind keine Wartezeiten vorhanden?			
Allgemeines - besteht ein Optionsrecht auf Höherversicherung in bessere Tarife?			✓
Allgemeines - sieht der Vertrag nach Entbindung Zusatzleistungen vor (z.B. Pauschalleistung, Beitragsfreiheit...)?			
Allgemeines - verzichtet/beschränkt der Versicherer die Anwendung des §5 1.a) der MB/KK (Musterbedingungen Krankheitskostenversicherung - Ausschluss Krieg)?			✓

<b>Allgemeine Leistungspunkte</b>			
	<b>Debeka</b> P20 P30 Z20 Z30 BE/S2 PVB TK	<b>Huk-Coburg</b> BA501-50 BS501-50 BZ501-50 BEZ1plus PVB KHT-B	<b>Universa</b> A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT
Allgemeines - ist vertraglich garantiert, dass bei Beendigung der Vollversicherung in eine Zusatzversicherung umgestellt werden kann?			
Allgemeines - erfolgt in den Bedingungen eine Klarstellung hinsichtlich angeborener Anomalien/Geburtsschäden?		✔	✔

<b>Leistungspunkte Ambulant</b>			
	<b>Debeka P20 P30 Z20 Z30 BE/S2 PVB TK</b>	<b>Huk-Coburg BA501-50 BS501-50 BZ501-50 BEZ1plus PVB KHT-B</b>	<b>Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT</b>
Selbstbeteiligung - wie hoch ist die max. Selbstbeteiligung pro Jahr?	0 €	0 €	0 €
Selbstbeteiligung - gilt die Selbstbeteiligung nur für den ambulanten Bereich?	✓	✓	✓
Selbstbeteiligung - ist die Selbstbeteiligung für Kinder reduziert?	✓	✓	✓
Vorsorge - sind Vorsorgeuntersuchungen ohne Anrechnung auf Selbstbeteiligungen erstattungsfähig?	✓	✓	✓
Volle Erstattung auch bei direkter Facharztkonsultation?	✓	✓	✓
Verzicht bei akuter Erkrankung im Ausland auf die Einhaltung des Haus-/Primärarztprinzipes?	✓	✓	✓
Verzichtet der Versicherer bei bei Not- und Bereitschaftsärzten auf die Einhaltung des Haus-/Primärarztprinzipes?	✓	✓	✓
Verzichtet der Tarif auf eine Frist (z.B. 6 Monate), nach der erneut die Überweisung durch einen Haus-/Primärarzt erfolgen muss?	✓	✓	✓
Ist der Eigenanteil, der bei Nichteinhaltung des Haus-/Primärarztprinzipes zusätzlich entsteht, in der Höhe oder zeitlich begrenzt?	✓	✓	✓
GOÄ ambulant - leistet der Tarif mind. bis zum Höchstsatz der GOÄ?	✓	✓	✓
GOÄ ambulant - leistet der Tarif auch über den Höchstsatz der GOÄ?			✓
GOÄ ambulant - erstattet der Versicherer z.B. bei gezielten Behandlungen im Ausland die tariflichen Leistungen bis zu den dort üblichen Rechnungsbeträgen (nicht maximal wie in Deutschland)?			✓
Sind Behandlungen durch Heilpraktiker erstattungsfähig?	✓	✓	✓
Wie hoch ist die Erstattung für Behandlungen durch Heilpraktiker?	50 %	50 %	50 %
Bis zu welchem €-Betrag sind Behandlungen durch Heilpraktiker p.a. mind. erstattungsfähig?	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
Behandl./Medikamente nach Hufeland/altern. Heilmethoden erstattungsfähig?			
Heilpraktiker - sind Heilpraktikerleistungen mind. bis zum Höchstsatz Gebüh. erstattungsfähig?	✓	✓	
Vorsorge - sind Vorsorgeuntersuchungen über gesetzl. Programme hinaus erstattungsfähig?		✓	✓
Vorsorge - werden Schutzimpfungen erstattet?		✓	✓
Heilmittel - wie hoch ist die Erstattung in %?	50 %	50 %	50 %

<b>Leistungspunkte Ambulant</b>			
	<b>Debeka</b> P20 P30 Z20 Z30 BE/S2 PVB TK	<b>Huk-Coburg</b> BA501-50 BS501-50 BZ501-50 BEZ1plus PVB KHT-B	<b>Universa</b> A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT
Heilmittel - wie hoch ist die max. Selbstbeteiligung p.a. €? (9999 = unbegrenzt)	0 €	0 €	0 €
Heilmittel - sind keine unübliche Beschränkungen (z.B: max. 10 Behandlungen pro Jahr, Selbstbeteiligungen etc.) vorhanden?	✓	✓	✓
Heilmittel - kein Preis-/Leistungsverzeichnis vorhanden?	✓	✓	✓
Heilmittel - ist Logopädie durch Logopäden erstattungsfähig?		✓	✓
Heilmittel - ist Ergotherapie durch Ergotherapeuten erstattungsfähig?		✓	✓
Hilfsmittel - wie hoch ist die Erstattung in %?	50 %	50 %	50 %
Hilfsmittel - wie hoch ist die max. Selbstbeteiligung p.a. €? (9999 = unbegrenzt)	0 €	0 €	0 €
Hilfsmittel - existiert ein offener Hilfsmittelkatalog?			
Hilfsmittel - sind alle lebenserhaltenden Hilfsmittel versichert?			✓
Hilfsmittel - ist mind die "normale" Ausführung erstattungsfähig?	✓	✓	✓
Hilfsmittel - ist die Reparatur erstattungsfähig?		✓	✓
Hilfsmittel - bestehen keine Beschränkungen der Bezugsart (Miete, Leihe, wer liefert)?	✓	✓	✓
Hilfsmittel - sind die Kosten für Atemmonitore (Heimgerät) erstattungsfähig?	✓		✓
Hilfsmittel - sind die Kosten für Herzmonitore (Heimgerät) erstattungsfähig?	✓		✓
Hilfsmittel - sind die Kosten für Beatmungsgeräte (Heimgerät) erstattungsfähig?	✓		✓
Hilfsmittel - sind die Kosten für Heimdialysegeräte erstattungsfähig?	✓		✓
Hilfsmittel - sind die Kosten für Krankenfahrstühle ohne Summenbegrenzung erstattungsfähig?			✓
Hilfsmittel - sind die Kosten für Hör- u. Sprechgeräte erstattungsfähig?	✓	✓	✓
Hilfsmittel - sind die Kosten für orthopädische Schuhe erstattungsfähig?	✓	✓	✓
Hilfsmittel - sind die Kosten für die Anschaffung/Ausbildung eine Blindenhund/Blindenleitgerätes erstattungsfähig?			✓
Hilfsmittel - sind die Kosten für Blindenlese-/Vorlesegeräte erstattungsfähig?			
Hilfsmittel - sind alle Körperersatzstücke uneingeschränkt erstattungsfähig?	✓		✓

Leistungspunkte Ambulant			
	Debeka P20 P30 Z20 Z30 BE/S2 PVB TK	Huk-Coburg BA501-50 BS501-50 BZ501-50 BEZ1plus PVB KHT-B	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT
Hilfsmittel - sind Prothesen uneingeschränkt erstattungsfähig? (z.B. Arm-, Bein-, Brustprothesen)	✓		✓
Hilfsmittel - sind Orthesen erstattungsfähig? (z.B. Stützkorsett nach Bandscheiben-OP)	✓	✓	✓
Hilfsmittel - sind die Kosten für Kunstaugen erstattungsfähig?	✓		✓
Sehhilfen - erstattungsfähig?	✓	✓	✓
Sehhilfen - wie hoch ist die Erstattung für Sehhilfen? (€)	unbegrenzt Hinweis: P30: Brillen und Kontaktlinsen sind ohne Begrenzung (Brillengestelle bis zu einem Rechnungsbetrag von 110 EUR) erstattungsfähig. P20: Brillen und Kontaktlinsen sind ohne Begrenzung (Brillengestelle bis zu einem Rechnungsbetrag von 110 EUR) erstattungsfähig.	unbegrenzt	435 €
Sehhilfen - sind Sehhilfen mind. alle 24 Monate erstattungsfähig?	✓	✓	✓
Psychotherapie - erstattungsfähig?	✓	✓	✓
Psychotherapie - auch ohne vorherige Zusage des Versicherers erstattungsfähig?	✓	✓	✓
Psychotherapie - im Delegationsverfahren erstattungsfähig?	✓		
Psychotherapie - keine pauschalen Einschränkungen?	✓	✓	✓
Psychotherapie - wieviele Sitzungen sind pro Jahr erstattungsfähig?	20 Hinweis: P30: Psychotherapie ist bis zu 20 psychotherapeutische Sitzungen erstattungsfähig. Darüber hinaus gehende Behandlungen werden mit dem halben Erstattungssatz dieses Tarif erstattet. P20: Psychotherapie ist bis zu 20 psychotherapeutische Sitzungen erstattungsfähig. Darüber hinaus gehende Behandlungen werden mit dem halben Erstattungssatz dieses Tarif erstattet.	30	unbegrenzt
Ambulante Krankentransport erstattungsfähig?	✓	✓	✓
Sind Fahrten/Transporte (zur Chemotherapie, Dialysebehandlung) ohne weitere Voraussetzungen auf z.B. Gehunfähigkeit erstattungsfähig?			
Arznei-/Verbandmittel - ohne zusätzliche Selbstbeteiligung erstattungsfähig?	✓	✓	✓
Arznei-/Verbandmittel - sind Nahrungsmittel bei schweren Erkrankungen erstattungsfähig?	✓		
Allgemeines - wird auf die Anwendung der Kurortklausel verzichtet?		✓	✓

Leistungspunkte Stationär			
	Debeka P20 P30 Z20 Z30 BE/S2 PVB TK	Huk-Coburg BA501-50 BS501-50 BZ501-50 BEZ1plus PVB KHT-B	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT
Krankenhaus - sind Mehrkosten für ein 1-Bettzimmer erstattungsfähig?		✓	
Krankenhaus - sind Mehrkosten für ein 2-Bettzimmer erstattungsfähig?	✓	✓	✓
Krankenhaus - sind wahlärztliche Behandlungen erstattungsfähig?	✓	✓	✓
GOÄ stationär - leistet der Tarif bis zum Höchstsatz der GOÄ?	✓	✓	✓
GOÄ stationär - leistet der Tarif auch über den Höchstsatz der GOÄ?	✓		✓
GOÄ stationär - erstattet der Versicherer z.B. bei gezielten Behandlungen im Ausland die tariflichen Leistungen bis zu den dort üblichen Rechnungsbeträgen (nicht maximal wie in Deutschland)?			✓
Krankenhaus - sind Kosten für Anschlussheilbehandlungen bedingungsgemäß nach vorheriger Zusage (und ohne Summenbegrenzung) erstattungsfähig?			
Krankenhaus - sind Kosten für Anschlussheilbehandlungen mind. bei bestimmten Diagnosen (z.B. Herztransplantation, Schlaganfall...) auch ohne vorherige Zusage ohne Summenbegrenzung erstattungsfähig?			
Krankenhaus - sind Kosten für Anschlussheilbehandlungen auch ohne vorherige Zusage des Versicherers ohne Summenbegrenzung erstattungsfähig?			
Krankenhaus - sind Krankentransporte ohne km-Grenze bis zum nächsten geeigneten KH erstattungsfähig?	✓	✓	✓
Krankenhaus - ist ein Ersatzkrankenhaustagegeld bei Verzicht auf die Wahlleistungen vorgesehen?	✓	✓	✓
Krankenhaus - verzichtet der VR auf die rechtl. Meldung eines Krankenhaus-Aufenthaltes?		✓	✓
Gemischte Krankenanstalten - beinhalten die Bedingungen eine kundenfreundlichere Regelung als die MB/KK?			✓
Krankenhaus - ist stationäre Psychotherapie ohne pauschale Beschränkungen erstattungsfähig?	✓	✓ <b>Hinweis:</b> <b>BS501-50:</b> <b>Aufwendungen für Psychotherapie werden höchstens für 30 Behandlungen bzw. bei stationärem Krankenhausaufenthalt für 30 Behandlungstage je Kalenderjahr erstattet.</b>	✓
Allgemeines - sind Entziehungsmassnahmen erstattungsfähig?			

<b>Leistungspunkte Zahn</b>			
	<b>Debeka P20 P30 Z20 Z30 BE/S2 PVB TK</b>	<b>Huk-Coburg BA501-50 BS501-50 BZ501-50 BEZ1plus PVB KHT-B</b>	<b>Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT</b>
Zahn - wie hoch wird Zahnbehandlung erstattet? (%)	50 %	50 %	50 %
Zahn - wie hoch wird Zahnersatz erstattet? (%)	50 %	50 %	50 %
Zahn - wie hoch wird Kieferorthopädie erstattet? (%)	50 %	50 %	50 %
Zahn - ist Kieferorthopädie ohne Altersbeschränkung erstattungsfähig?	✓	✓	✓
GOZ Zahn - leistet der Tarif mind. bis zum Höchstsatz der GOZ?	✓	✓	✓
GOZ Zahn - der Tarif auch über den Höchstsatz der GOZ?			✓
GOZ Zahn - erstattet der Versicherer z.B. bei gezielten Behandlungen im Ausland die tariflichen Leistungen bis zu den dort üblichen Rechnungsbeträgen (nicht maximal wie in Deutschland)?			✓
Zahn - ist kein Preis-/Leistungsverzeichnis vorhanden?	✓	✓	✓
Zahn - wie lange ist die Summenbegrenzung i.d. ersten Jahren?	99 <b>Hinweis: P30:</b> Die Summenbegrenzung im Zahnbereich ist gilt nicht nur in den ersten Jahren, sondern während der gesamten Vertragsdauer. <b>P20:</b> Die Summenbegrenzung im Zahnbereich ist gilt nicht nur in den ersten Jahren, sondern während der gesamten Vertragsdauer.	0	99 <b>Hinweis: BZ 50:</b> Die Summenbegrenzung im Zahnbereich ist gilt nicht nur in den ersten Jahren, sondern während der gesamten Vertragsdauer.
Zahn - entfällt die Summenbegrenzung bei Unfall?	✓	✓	✓
Zahn - ist die Vorlage eines Heil- u. Kostenplan nicht zwingend vorgeschrieben?	✓		
Zahn - sind Inlays & Implantate ohne pauschale Begrenzungen erstattungsfähig?	✓	✓	✓
Zahn - werden Inlays wie Zahnbehandlung erstattet?	✓	✓	✓



<b>Leistungspunkte Krankenhaustagegeld</b>			
	<b>Debeka</b> P20 P30 Z20 Z30 BE/S2 PVB TK	<b>Huk-Coburg</b> BA501-50 BS501-50 BZ501-50 BEZ1plus PVB KHT-B	<b>Universa</b> A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT
max. versicherbarer Tagessatz	0 Hinweis: TK: Maximal versicherbarer Tagessatz: 200,- €		
Mindestvertragsdauer			

## Leistungsvergleich Textübersicht

Auf den folgenden Seiten finden Sie einen textuellen Vergleich der Leistungspunkte der vorgeschlagenen Tarife. Dieser Vergleich ersetzt nicht die originalen Dokumenten des Versichers und dient somit nicht als Leistungsbeschreibung.

<b>Allgemeine Leistungspunkte</b>		
<b>Debeka</b> P20 P30 Z20 Z30 BE/S2 PVB TK	<b>Huk-Coburg</b> BA501-50 BS501-50 BZ501-50 BEZ1plus PVB KHT-B	<b>Universa</b> A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT
<b>Antrag - wird im Antrag max. 3 Jahre rückwirkend nach ambulanten Behandlungen gefragt?</b>		
P30: Ja, der Abfragezeitraum beträgt im ambulanten Bereich max. 3 Jahre. P20: Ja, der Abfragezeitraum beträgt im ambulanten Bereich max. 3 Jahre.	-	A30: Ja, der Abfragezeitraum beträgt im ambulanten Bereich max. 3 Jahre. A20R: Ja, der Abfragezeitraum beträgt im ambulanten Bereich max. 3 Jahre.
<b>Antrag - wird im Antrag max. 3 Jahre rückwirkend nach psychotherapeutischen Behandlungen gefragt?</b>		
P30: Ja, der Abfragezeitraum für ambulante psychotherapeutische Behandlungen beträgt max. 3 Jahre. P20: Ja, der Abfragezeitraum für ambulante psychotherapeutische Behandlungen beträgt max. 3 Jahre.	-	Nein, der Abfragezeitraum für Psychotherapie beträgt 10 Jahre.
<b>Antrag - wird im Antrag max. 5 Jahre rückwirkend nach stationären Behandlungen gefragt?</b>		
P30: Ja, der Abfragezeitraum für stationäre Aufenthalte beträgt max. 5 Jahre. P20: Ja, der Abfragezeitraum für stationäre Aufenthalte beträgt max. 5 Jahre.	-	ST2/20R: Ja, der Abfragezeitraum für stationäre Aufenthalte beträgt max. 5 Jahre. ST2/30: Ja, der Abfragezeitraum für stationäre Aufenthalte beträgt max. 5 Jahre.
<b>Zahn - bis wie viele fehlende Zähne ist ggf. eine Annahme möglich?</b>		
Es liegen leider keine Informationen vor.	Es liegen leider keine Informationen vor.	Erfahrungsgemäß ist bei ca. 5 fehlenden Zähnen mit einer Ablehnung zu rechnen. Ein Leistungsausschluss wird benötigt, wenn mehr als 2 Zähne fehlen. Zur Prüfung wird in jedem Fall, zusätzlich zum Antrag, der beigefügte zahnärztliche Untersuchungsbericht benötigt.
<b>Allgemeines - sind Kinder alleine (ohne Elternteil) versicherbar? Ab welchem Alter?</b>		
P30: Kinder sind auch alleine versicherbar. P20: Kinder sind auch alleine versicherbar.	Kinder sind erst ab dem 6. Lebensjahr alleine versicherbar.	-

Allgemeine Leistungspunkte		
Debeka P20 P30 Z20 Z30 BE/S2 PVB TK	Huk-Coburg BA501-50 BS501-50 BZ501-50 BEZ1plus PVB KHT-B	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT
<b>Ausland - wie viele Monate besteht Versicherungsschutz weltweit?</b>		
<p>Z30: Bei vorübergehenden Aufenthalten besteht zeitlich unbegrenzter Versicherungsschutz. Bei Wegzug des Versicherten in das europäische Ausland besteht der Versicherungsvertrag weiter.</p> <p>P30: Bei vorübergehenden Aufenthalten besteht zeitlich unbegrenzter Versicherungsschutz. Bei Wegzug des Versicherten in das europäische Ausland besteht der Versicherungsvertrag weiter.</p> <p>P20: Bei vorübergehenden Aufenthalten besteht zeitlich unbegrenzter Versicherungsschutz. Bei Wegzug des Versicherten in das europäische Ausland besteht der Versicherungsvertrag weiter.</p> <p>Z20: Bei vorübergehenden Aufenthalten besteht zeitlich unbegrenzter Versicherungsschutz. Bei Wegzug des Versicherten in das europäische Ausland besteht der Versicherungsvertrag weiter.</p>	<p>Bei vorübergehendem Aufenthalt (bis zu 2 Monaten) im außereuropäischen Ausland gewährt der Versicherer Versicherungsschutz ohne besondere Vereinbarung. Solange die versicherte Person die Rückreise nicht ohne Gefährdung ihres Gesundheitszustandes antreten kann, besteht Versicherungsschutz über 2 Monate hinaus, längstens aber für weitere 2 Monate.</p>	<p>A30: Es besteht während eines Aufenthaltes im außereuropäischen Ausland auch ohne besondere Vereinbarung Versicherungsschutz entweder bis zu 36 Monaten, sofern eine Krankheitskostenvollversicherung (mit Anspruch mindestens auf ambulante Leistungen sowie allgemeine Krankenhausleistungen) besteht, deren Versicherungsbeginn mindestens 36 Monate zurückliegt, oder bis zu drei Monaten in allen anderen Fällen.</p> <p>BZ 50: Der Versicherer bietet Versicherungsschutz bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten bis zu zwei Monaten ab Beginn einer Reise für akut eingetretene Krankheiten und Unfälle. Als Versicherungsfall gilt auch die Überführung bzw. Bestattung eines verstorbenen Versicherten, sofern dieser am Tage der Abreise das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte.</p> <p>ST2/20R: Es besteht während eines Aufenthaltes im außereuropäischen Ausland auch ohne besondere Vereinbarung Versicherungsschutz entweder bis zu 36 Monaten, sofern eine Krankheitskostenvollversicherung (mit Anspruch mindestens auf ambulante Leistungen sowie allgemeine Krankenhausleistungen) besteht, deren Versicherungsbeginn mindestens 36 Monate zurückliegt, oder bis zu drei Monaten in allen anderen Fällen.</p> <p>ZA 50: Es besteht während eines Aufenthaltes im außereuropäischen Ausland auch ohne besondere Vereinbarung Versicherungsschutz entweder bis zu 36 Monaten, sofern eine Krankheitskostenvollversicherung (mit Anspruch mindestens auf ambulante Leistungen sowie allgemeine Krankenhausleistungen) besteht, deren Versicherungsbeginn mindestens 36 Monate zurückliegt, oder bis zu drei Monaten in allen anderen Fällen.</p> <p>ST2/30: Es besteht während eines Aufenthaltes im außereuropäischen Ausland auch ohne besondere Vereinbarung Versicherungsschutz entweder bis zu 36 Monaten, sofern eine Krankheitskostenvollversicherung (mit Anspruch mindestens auf ambulante Leistungen sowie allgemeine Krankenhausleistungen) besteht, deren Versicherungsbeginn mindestens 36 Monate zurückliegt, oder bis zu drei Monaten in allen anderen Fällen.</p> <p>A20R: Es besteht während eines Aufenthaltes im außereuropäischen Ausland auch ohne besondere Vereinbarung Versicherungsschutz entweder bis zu 36 Monaten, sofern eine Krankheitskostenvollversicherung (mit Anspruch mindestens auf ambulante Leistungen sowie allgemeine Krankenhausleistungen) besteht, deren Versicherungsbeginn mindestens 36 Monate zurückliegt, oder bis zu drei Monaten in allen anderen Fällen.</p>

<b>Allgemeine Leistungspunkte</b>		
<b>Debeka P20 P30 Z20 Z30 BE/S2 PVB TK</b>	<b>Huk-Coburg BA501-50 BS501-50 BZ501-50 BEZ1plus PVB KHT-B</b>	<b>Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT</b>
<b>Ausland - ist der med. notwendige Rücktransport aus dem Ausland versichert?</b>		
<p>Z30: Rücktransport aus dem Ausland ist nicht erstattungsfähig.</p> <p>P30: Rücktransport aus dem Ausland ist nicht erstattungsfähig.</p> <p>P20: Rücktransport aus dem Ausland ist nicht erstattungsfähig.</p> <p>BE/S2: Medizinisch notwendiger und ärztlich verordneter Rücktransport an den ständigen Wohnsitz des Versicherten in der Bundesrepublik Deutschland oder in das diesem Wohnsitz nächstgelegene Krankenhaus. Überführung bei Tod einer versicherten Person bis zu 5.500 EUR Versicherungsleistungen. Bestattung einer versicherten Person im Ausland bis zur Höhe der Versicherungsleistungen, die bei einer Überführung zu erbringen gewesen wären.</p> <p>Z20: Rücktransport aus dem Ausland ist nicht erstattungsfähig.</p>	<p>Rücktransport aus dem Ausland ist erstattungsfähig (die Mehraufwendungen für die Überführung bei Tod einer versicherten Person bis zu 6.000 € Versicherungsleistung, die Aufwendungen für die Bestattung einer versicherten Person im Ausland bis zur Höhe der Versicherungsleistung, die bei einer Überführung zu erbringen gewesen wäre).</p>	<p>A30: Rücktransport aus dem Ausland ist nicht erstattungsfähig. Der Abschluß einer Reisekrankenversicherung nach Tarif RD2003 wird empfohlen.</p> <p>BZ 50: Rücktransport aus dem Ausland ist erstattungsfähig (einschließlich der Aufwendungen für eine mitversicherte Begleitperson, wenn an Ort und Stelle bzw. in zumutbarer Entfernung eine ausreichende medizinische Behandlung nicht gewährleistet und dadurch eine Gesundheitsschädigung zu erwarten ist). Kosten der Überführung eines Verstorbenen aus dem Ausland u. Bestattungskosten im Ausland bis zur Höhe der Aufwendungen, die bei einer Überführung entstanden wären, max. 10.300,- €.</p> <p>A20R: Rücktransport aus dem Ausland ist nicht erstattungsfähig. Der Abschluß einer Reisekrankenversicherung nach Tarif RD2003 wird empfohlen.</p>
<b>Ausland - besteht bei vorübergehender Verlegung des Wohnsitzes innerhalb EU/EWR/Europa volle tarifl. Leistung? (Keine Begrenzung auf Kosten wie in Deutschland)</b>		
Nein. Bei Verlegung des gewöhnlichen Aufenthaltes innerhalb Europas ist die Fortsetzung möglich, tarifliche Leistung jedoch max. wie in Deutschland.	Nein, bei Verlegung des gewöhnlichen Aufenthaltes ist die Fortsetzung möglich, Leistung max. wie in Deutschland. Umwandlung in Anwartschaft möglich.	Nein, bei Verlegung des gewöhnlichen Aufenthaltes ist die Fortsetzung möglich, Leistung max. wie in Deutschland.
<b>Ausland - besteht bei dauerhafter Verlegung des Wohnsitzes innerhalb EU/EWR/Europa volle tarifl. Leistung? (Keine Begrenzung auf Kosten wie in Deutschland)</b>		
Nein. Bei Verlegung des gewöhnlichen Aufenthaltes innerhalb Europas ist die Fortsetzung möglich, tarifliche Leistung jedoch max. wie in Deutschland.	Nein, bei Verlegung des gewöhnlichen Aufenthaltes ist die Fortsetzung möglich, Leistung max. wie in Deutschland. Umwandlung in Anwartschaft möglich.	Nein, bei Verlegung des gewöhnlichen Aufenthaltes ist die Fortsetzung möglich, Leistung max. wie in Deutschland.
<b>Allgemeines - ist vertraglich geregelt, dass der Vertrag bei Verlegung d. Wohnsitzes ins außereuropäische Ausland auf jeden Fall fortgeführt werden kann?</b>		
Nur unter Vorbehalt: Bei Verlegung kann der Vertrag aufgrund besonderer Vereinbarung - ggf. mit angemessenem Beitragszuschlag - fortgesetzt werden. Bei nur vorübergehender Verlegung kann die Umwandlung in Anwartschaft verlangt werden.	Nur unter Vorbehalt: Bei Verlegung kann der Vertrag aufgrund besonderer Vereinbarung - ggf. mit angemessenem Beitragszuschlag - fortgesetzt werden. Bei nur vorübergehender Verlegung ist die Umwandlung in Anwartschaft möglich.	Nur unter Vorbehalt: Bei Verlegung kann der Vertrag aufgrund besonderer Vereinbarung - ggf. mit angemessenem Beitragszuschlag - fortgesetzt werden.
<b>Beitragsrückerstattung - beinhaltet der Tarif eine garantierte Beitragsrückerstattung?</b>		
Die Beitragsrückerstattung ist nicht vertraglich garantiert.	Keine Leistung vorhanden.	Keine Leistung vorhanden.

<b>Allgemeine Leistungspunkte</b>		
<b>Debeka P20 P30 Z20 Z30 BE/S2 PVB TK</b>	<b>Huk-Coburg BA501-50 BS501-50 BZ501-50 BEZ1plus PVB KHT-B</b>	<b>Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT</b>
<b>Beitragsrückerstattung - wieviele Monatsbeiträge sollen nach 1 leistungsfreien Jahr erstattet werden?</b>		
<p>Z30: Die Beitragsrückerstattung beträgt z.Zt. 4 MB (Monatsbeitrag) für 1 leistungsfreies KJ (Kalenderjahr). Erstattungsgrundlage ist der Beitrag aus dem Kompakttarif. Für Kinder wird keine Beitragsrückerstattung gezahlt.</p> <p>P30: Die Beitragsrückerstattung beträgt z.Zt. 4 MB (Monatsbeitrag) für 1 leistungsfreies KJ (Kalenderjahr). Erstattungsgrundlage ist der Beitrag aus dem Kompakttarif. Für Kinder wird keine Beitragsrückerstattung gezahlt.</p> <p>P20: Die Beitragsrückerstattung beträgt z.Zt. 4 MB (Monatsbeitrag) für 1 leistungsfreies KJ (Kalenderjahr). Erstattungsgrundlage ist der Beitrag aus dem Kompakttarif. Für Kinder wird keine Beitragsrückerstattung gezahlt.</p> <p>Z20: Die Beitragsrückerstattung beträgt z.Zt. 4 MB (Monatsbeitrag) für 1 leistungsfreies KJ (Kalenderjahr). Erstattungsgrundlage ist der Beitrag aus dem Kompakttarif. Für Kinder wird keine Beitragsrückerstattung gezahlt.</p>	<p>Die Beitragsrückerstattung beträgt z.Zt. 4 MB (Monatsbeitrag) für 1 leistungsfreies Kalenderjahr. Erstattungsgrundlage ist der Beitrag aus dem ambulanten Tarif.</p>	<p>A30: Die Höhe der Beitragsrückerstattung beträgt z.Zt.: 1 MB (Monatsbeitrag) für 1 bis 3 leistungsfreie KJ (Kalenderjahre), 1,25 MB für 4 leistungsfreie KJ, 1,5 MB für 5 leistungsfreie KJ, 1,75 MB für 6 leistungsfreie KJ, 3 MB für 7, 3,5 MB für 8 leistungsfreie KJ, 4 MB für 9 oder mehr leistungsfreie KJ.</p> <p>KSKT: Die Höhe der Beitragsrückerstattung beträgt z.Zt.: 1 MB (Monatsbeitrag) für 1 bis 3 leistungsfreie KJ (Kalenderjahre), 1,25 MB für 4 leistungsfreie KJ, 1,5 MB für 5 leistungsfreie KJ, 1,75 MB für 6 leistungsfreie KJ, 2 MB für 7 oder mehr leistungsfreie KJ.</p> <p>A20R: Die Höhe der Beitragsrückerstattung beträgt z.Zt.: 1 MB (Monatsbeitrag) für 1 bis 3 leistungsfreie KJ (Kalenderjahre), 1,25 MB für 4 leistungsfreie KJ, 1,5 MB für 5 leistungsfreie KJ, 1,75 MB für 6 leistungsfreie KJ, 3 MB für 7, 3,5 MB für 8 leistungsfreie KJ, 4 MB für 9 oder mehr leistungsfreie KJ.</p>
<b>Allgemeines - sind keine Wartezeiten vorhanden?</b>		
<p>Kein genereller Verzicht auf die allgemeinen und besonderen Wartezeiten. Bei Übertritt aus GKV oder PKV oder Vorlage eines ärztl. Untersuchungsberichtes können die Wartezeiten entfallen.</p>	<p>Kein genereller Verzicht auf die allgemeinen und besonderen Wartezeiten. Bei Übertritt aus GKV oder PKV oder Vorlage eines ärztl. Untersuchungsberichtes können die Wartezeiten entfallen.</p>	<p>Personen, die aus einer gesetzlichen Krankenversicherung oder aus dem öffentlichen Dienst mit Anspruch auf freie Heilfürsorge ausscheiden, oder Personen, die mit Ihrer Krankheitskostenvollversicherung von einem anderen Unternehmen der privaten Krankenversicherung im unmittelbaren Anschluss daran zur uniVersa wechseln, wird die nachweislich dort ununterbrochen zurückgelegte Versicherungszeit auf die Wartezeiten angerechnet. Ein Wartezeitenerlass kann mit einer ärztlichen/zahnärztl. Untersuchung innerhalb eines Monats ab Antragstellung beantragt werden. Die Kosten der Untersuchung trägt der Antragsteller</p>

<b>Allgemeine Leistungspunkte</b>		
<b>Debeka P20 P30 Z20 Z30 BE/S2 PVB TK</b>	<b>Huk-Coburg BA501-50 BS501-50 BZ501-50 BEZ1plus PVB KHT-B</b>	<b>Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT</b>
<b>Allgemeines - besteht ein Optionsrecht auf Höherversicherung in bessere Tarife?</b>		
Kein Optionsrecht auf Höherversicherung.	Keine Leistung vorhanden.	A30: Umfangreiches Tarifwechselrecht: 240 Tarifwechsellmöglichkeiten (Kombinationsmöglichkeiten), davon 222 ohne Gesundheitsprüfung. ST2/20R: Umfangreiches Tarifwechselrecht: 240 Tarifwechsellmöglichkeiten (Kombinationsmöglichkeiten), davon 222 ohne Gesundheitsprüfung. ZA 50: Umfangreiches Tarifwechselrecht: 240 Tarifwechsellmöglichkeiten (Kombinationsmöglichkeiten), davon 222 ohne Gesundheitsprüfung. ST2/30: Umfangreiches Tarifwechselrecht: 240 Tarifwechsellmöglichkeiten (Kombinationsmöglichkeiten), davon 222 ohne Gesundheitsprüfung. A20R: Umfangreiches Tarifwechselrecht: 240 Tarifwechsellmöglichkeiten (Kombinationsmöglichkeiten), davon 222 ohne Gesundheitsprüfung.
<b>Allgemeines - sieht der Vertrag nach Entbindung Zusatzleistungen vor (z.B. Pauschalleistung, Beitragsfreiheit...)?</b>		
-	-	Keine Leistung vorhanden.
<b>Allgemeines - verzichtet/beschränkt der Versicherer die Anwendung des §5 1.a) der MB/KK (Musterbedingungen Krankheitskostenversicherung - Ausschluss Krieg)?</b>		
Keine Leistungspflicht besteht für solche Krankheiten einschließlich Folgen & für Folgen von Unfällen und für Todesfälle, die durch Kriegsereignisse verursacht oder als Wehrdienstbeschädigung anerkannt sind.	Keine Leistungspflicht besteht für solche Krankheiten einschließlich Folgen & für Folgen von Unfällen und für Todesfälle, die durch Kriegsereignisse verursacht oder als Wehrdienstbeschädigung anerkannt sind.	A30: Während der ersten beiden Monate eines vorübergehenden Aufenthaltes im außereuropäischen Ausland wird auch für solche Krankheiten einschließlich ihrer Folgen sowie für Folgen von Unfällen geleistet, die durch Kriegsereignisse verursacht worden sind. ST2/20R: Während der ersten beiden Monate eines vorübergehenden Aufenthaltes im außereuropäischen Ausland wird auch für solche Krankheiten einschließlich ihrer Folgen sowie für Folgen von Unfällen geleistet, die durch Kriegsereignisse verursacht worden sind. ZA 50: Während der ersten beiden Monate eines vorübergehenden Aufenthaltes im außereuropäischen Ausland wird auch für solche Krankheiten einschließlich ihrer Folgen sowie für Folgen von Unfällen geleistet, die durch Kriegsereignisse verursacht worden sind. ST2/30: Während der ersten beiden Monate eines vorübergehenden Aufenthaltes im außereuropäischen Ausland wird auch für solche Krankheiten einschließlich ihrer Folgen sowie für Folgen von Unfällen geleistet, die durch Kriegsereignisse verursacht worden sind. A20R: Während der ersten beiden Monate eines vorübergehenden Aufenthaltes im außereuropäischen Ausland wird auch für solche Krankheiten einschließlich ihrer Folgen sowie für Folgen von Unfällen geleistet, die durch Kriegsereignisse verursacht worden sind.

<b>Allgemeine Leistungspunkte</b>		
<b>Debeka</b> P20 P30 Z20 Z30 BE/S2 PVB TK	<b>Huk-Coburg</b> BA501-50 BS501-50 BZ501-50 BEZ1plus PVB KHT-B	<b>Universa</b> A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT
<b>Allgemeines - ist vertraglich garantiert, dass bei Beendigung der Vollversicherung in eine Zusatzversicherung umgestellt werden kann?</b>		
Nein, das Recht zur Umwandlung der Voll- in eine Zusatzversicherung ohne Gesundheitsprüfung und ohne Wartezeiten ist nicht vertraglich geregelt.	Nein, das Recht zur Umwandlung der Voll- in eine Zusatzversicherung ohne Gesundheitsprüfung und ohne Wartezeiten ist nicht vertraglich geregelt.	Nein, das Recht zur Umwandlung der Voll- in eine Zusatzversicherung ohne Gesundheitsprüfung und ohne Wartezeiten ist nicht vertraglich geregelt.
<b>Allgemeines - erfolgt in den Bedingungen eine Klarstellung hinsichtlich angeborener Anomalien/Geburtsschäden?</b>		
Nein, in den Bedingungen ist nicht geregelt, dass für Neugeborene, die im Rahmen der Kindernachversicherung ab Geburt mitversichert werden, ab Geburt Versicherungsschutz auch für alle vor Vollendung der Geburt entstandenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Geburtsschäden sowie angeborene Krankheiten und Anomalien besteht.	Ja, für Neugeborene, die im Rahmen der Kindernachversicherung ab Geburt mitversichert werden, besteht ab Geburt Versicherungsschutz auch für alle vor Vollendung der Geburt entstandenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Geburtsschäden sowie angeborene Krankheiten und Anomalien.	A30: Ja, für Neugeborene, die im Rahmen der Kindernachversicherung ab Geburt mitversichert werden, besteht ab Geburt Versicherungsschutz auch für alle vor Vollendung der Geburt entstandenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Geburtsschäden sowie angeborene Krankheiten und Anomalien. A20R: Ja, für Neugeborene, die im Rahmen der Kindernachversicherung ab Geburt mitversichert werden, besteht ab Geburt Versicherungsschutz auch für alle vor Vollendung der Geburt entstandenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Geburtsschäden sowie angeborene Krankheiten und Anomalien.



<b>Leistungspunkte Ambulant</b>		
<b>Debeka P20 P30 Z20 Z30 BE/S2 PVB TK</b>	<b>Huk-Coburg BA501-50 BS501-50 BZ501-50 BEZ1plus PVB KHT-B</b>	<b>Univerna A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT</b>
<b>Selbstbeteiligung - wie hoch ist die max. Selbstbeteiligung pro Jahr?</b>		
P30: Dieser Tarif beinhaltet keine pauschale Selbstbeteiligung. P20: Dieser Tarif beinhaltet keine pauschale Selbstbeteiligung.	Dieser Tarif beinhaltet keine pauschale Selbstbeteiligung.	A30: Dieser Tarif beinhaltet keine pauschale Selbstbeteiligung. A20R: Dieser Tarif beinhaltet keine pauschale Selbstbeteiligung.
<b>Selbstbeteiligung - gilt die Selbstbeteiligung nur für den ambulanten Bereich?</b>		
P30: Dieser Tarif beinhaltet keine pauschale Selbstbeteiligung. P20: Dieser Tarif beinhaltet keine pauschale Selbstbeteiligung.	Dieser Tarif beinhaltet keine pauschale Selbstbeteiligung.	A30: Dieser Tarif beinhaltet keine pauschale Selbstbeteiligung. A20R: Dieser Tarif beinhaltet keine pauschale Selbstbeteiligung.
<b>Selbstbeteiligung - ist die Selbstbeteiligung für Kinder reduziert?</b>		
P30: Der Tarif sieht keine Selbstbeteiligung vor. P20: Der Tarif sieht keine Selbstbeteiligung vor.	Der Tarif sieht keine Selbstbeteiligung vor.	A30: Der Tarif sieht keine Selbstbeteiligung vor. A20R: Der Tarif sieht keine Selbstbeteiligung vor.
<b>Vorsorge - sind Vorsorgeuntersuchungen ohne Anrechnung auf Selbstbeteiligungen erstattungsfähig?</b>		
P30: Der Tarif sieht keine Selbstbeteiligung vor. P20: Der Tarif sieht keine Selbstbeteiligung vor.	Der Tarif sieht keine Selbstbeteiligung vor.	A30: Der Tarif sieht keine Selbstbeteiligung vor. A20R: Der Tarif sieht keine Selbstbeteiligung vor.
<b>Volle Erstattung auch bei direkter Facharztkonsultation?</b>		
P30: Kein Primärarztprinzip vorhanden. P20: Kein Primärarztprinzip vorhanden.	Kein Primärarztprinzip vorhanden.	A30: Kein Primärarztprinzip vorhanden. A20R: Kein Primärarztprinzip vorhanden.
<b>Verzicht bei akuter Erkrankung im Ausland auf die Einhaltung des Haus-/Primärarztprinzipes?</b>		
P30: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztprinzip. P20: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztprinzip.	Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztprinzip.	A30: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztprinzip. A20R: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztprinzip.
<b>Verzichtet der Versicherer bei bei Not- und Bereitschaftsärzten auf die Einhaltung des Haus-/Primärarztprinzipes?</b>		
P30: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztprinzip. P20: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztprinzip.	Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztprinzip.	A30: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztprinzip. A20R: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztprinzip.
<b>Verzichtet der Tarif auf eine Frist (z.B. 6 Monate), nach der erneut die Überweisung durch einen Haus-/Primärarzt erfolgen muss?</b>		
P30: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztprinzip. P20: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztprinzip.	Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztprinzip.	A30: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztprinzip. A20R: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztprinzip.

<b>Leistungspunkte Ambulant</b>		
<b>Debeka P20 P30 Z20 Z30 BE/S2 PVB TK</b>	<b>Huk-Coburg BA501-50 BS501-50 BZ501-50 BEZ1plus PVB KHT-B</b>	<b>Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT</b>
<b>Ist der Eigenanteil, der bei Nichteinhaltung des Haus-/Primärarztprinzips zusätzlich entsteht, in der Höhe oder zeitlich begrenzt?</b>		
P30: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztprinzip. P20: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztprinzip.	Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztprinzip.	A30: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztprinzip. A20R: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztprinzip.
<b>GOÄ ambulant - leistet der Tarif mind. bis zum Höchstsatz der GOÄ?</b>		
P30: Im ambulanten Bereich ist die Erstattung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung begrenzt. P20: Im ambulanten Bereich ist die Erstattung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung begrenzt.	Im ambulanten Bereich ist die Erstattung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung begrenzt.	A30: Im ambulanten Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden. A20R: Im ambulanten Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden.
<b>GOÄ ambulant - leistet der Tarif auch über den Höchstsatz der GOÄ?</b>		
Im ambulanten Bereich ist die Erstattung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung begrenzt.	Im ambulanten Bereich ist die Erstattung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung begrenzt.	A30: Im ambulanten Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden. A20R: Im ambulanten Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden.
<b>GOÄ ambulant - erstattet der Versicherer z.B. bei gezielten Behandlungen im Ausland die tariflichen Leistungen bis zu den dort üblichen Rechnungsbeträgen (nicht maximal wie in Deutschland)?</b>		
Nein, der Versicherer verzichtet bei gezielter Behandlung im Ausland nicht auf eine tarifliche Bindung an die deutsche GOÄ/GOZ (Gebührenordnung für Ärzte/Zahnärzte).	-	A30: Ja, der Versicherer verzichtet bei der Erstattung auf eine tarifliche Bindung an die deutsche GOÄ/GOZ. Die Kosten für im Ausland erbrachte Leistungen sind auch dann erstattungsfähig, wenn sie nicht nach den in Deutschland gültigen Gebührenordnungen für Ärzte (GOÄ), Zahnärzte (GOZ) und Hebammen berechnet sind. Die Erstattungsfähigkeit der Kosten beruht dann nach den im jeweiligen Landes für Privatpatienten geltenden gebührenrechtlichen Regelungen. Bei Fehlen solcher Regelungen bemessen sich die erstattungsfähigen Kosten nach der jeweils landesüblichen Gebührenhöhe für vergleichbare Leistungen. A20R: Ja, der Versicherer verzichtet bei der Erstattung auf eine tarifliche Bindung an die deutsche GOÄ/GOZ (Gebührenordnung für Ärzte/Zahnärzte).
<b>Sind Behandlungen durch Heilpraktiker erstattungsfähig?</b>		
P30: Heilpraktikerleistungen sind erstattungsfähig. P20: Heilpraktikerleistungen sind erstattungsfähig.	Heilpraktikerleistungen sind erstattungsfähig.	A30: Heilpraktikerleistungen sind erstattungsfähig. A20R: Heilpraktikerleistungen sind erstattungsfähig.

<b>Leistungspunkte Ambulant</b>		
<b>Debeka P20 P30 Z20 Z30 BE/S2 PVB TK</b>	<b>Huk-Coburg BA501-50 BS501-50 BZ501-50 BEZ1plus PVB KHT-B</b>	<b>Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT</b>
<b>Wie hoch ist die Erstattung für Behandlungen durch Heilpraktiker?</b>		
P30: Heilpraktikerleistungen sind analog des versicherten Prozentsatzes erstattungsfähig. P20: Heilpraktikerleistungen sind analog des versicherten Prozentsatzes erstattungsfähig.	Heilpraktikerleistungen sind analog des versicherten Prozentsatzes erstattungsfähig.	A30: Heilpraktikerleistungen sind analog des versicherten Prozentsatzes erstattungsfähig. A20R: Heilpraktikerleistungen sind analog des versicherten Prozentsatzes erstattungsfähig.
<b>Bis zu welchem €-Betrag sind Behandlungen durch Heilpraktiker p.a. mind. erstattungsfähig?</b>		
P30: Heilpraktikerleistungen sind ohne jährliche Summenbegrenzung erstattungsfähig. P20: Heilpraktikerleistungen sind ohne jährliche Summenbegrenzung erstattungsfähig.	Heilpraktikerleistungen sind ohne jährliche Summenbegrenzung erstattungsfähig.	A30: Heilpraktikerleistungen sind ohne jährliche Summenbegrenzung erstattungsfähig. A20R: Heilpraktikerleistungen sind ohne jährliche Summenbegrenzung erstattungsfähig.
<b>Behandl./Medikamente nach Hufeland/altern. Heilmethoden erstattungsfähig?</b>		
Leistungen für alternative Heilmethoden sowie für Methoden nach Hufelandverzeichnis sind nicht vorgesehen. Für alternative Heilmethoden erstattet der Versicherer ggf. Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden und Arzneimittel, die von der Schulmedizin überwiegend anerkannt sind und in der Praxis als ebenso erfolgsversprechend bewährt haben.	Leistungen für alternative Heilmethoden sowie für Methoden nach Hufelandverzeichnis sind nicht vorgesehen. Für alternative Heilmethoden erstattet der Versicherer ggf. Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden und Arzneimittel, die von der Schulmedizin überwiegend anerkannt sind und in der Praxis als ebenso erfolgsversprechend bewährt haben.	Leistungen für alternative Heilmethoden sowie für Methoden nach Hufelandverzeichnis sind nicht vorgesehen. Für alternative Heilmethoden erstattet der Versicherer ggf. Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden und Arzneimittel, die von der Schulmedizin überwiegend anerkannt sind und in der Praxis als ebenso erfolgsversprechend bewährt haben.
<b>Heilpraktiker - sind Heilpraktikerleistungen mind. bis zum Höchstsatz GebüH. erstattungsfähig?</b>		
P30: Aufwendungen für Heilpraktikerleistungen sind bis zum Höchstsatz des GebüH. erstattungsfähig. P20: Aufwendungen für Heilpraktikerleistungen sind bis zum Höchstsatz des GebüH. erstattungsfähig.	Aufwendungen für Heilpraktikerleistungen sind im Rahmen des GebüH. erstattungsfähig.	Heilpraktikerleistungen, vergleichbare Honorare sind bis zum Regelhöchstsatz der GOÄ erstattungsfähig.
<b>Vorsorge - sind Vorsorgeuntersuchungen über gesetzl. Programme hinaus erstattungsfähig?</b>		
Vorsorgeuntersuchungen sind innerhalb gesetzlich eingeführter Programme erstattungsfähig.	Als Versicherungsfall gelten auch gezielte ambulante Untersuchungen zur Vorsorge oder Früherkennung häufig vorkommender schwerer Erkrankungen (z. B. Diabetes, Krebs, Tuberkulose) ohne Altersgrenze.	A30: Vorsorgeuntersuchungen sind auch über gesetzlich eingeführte Programme hinaus erstattungsfähig. Vorsorgemaßnahmen sind bis zu 500 EUR jeweils innerhalb von zwei Kalenderjahren erstattungsfähig, soweit sie den Leistungsumfang im Sinne von § 1 (2) b) MB/KK 94 übersteigen. A20R: Vorsorgeuntersuchungen sind auch über gesetzlich eingeführte Programme hinaus erstattungsfähig. Vorsorgemaßnahmen sind bis zu 500 EUR jeweils innerhalb von zwei Kalenderjahren erstattungsfähig, soweit sie den Leistungsumfang im Sinne von § 1 (2) b) MB/KK 94 übersteigen.

<b>Leistungspunkte Ambulant</b>		
<b>Debeka</b> P20 P30 Z20 Z30 BE/S2 PVB TK	<b>Huk-Coburg</b> BA501-50 BS501-50 BZ501-50 BEZ1plus PVB KHT-B	<b>Universa</b> A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT
<b>Vorsorge - werden Schutzimpfungen erstattet?</b>		
Schutzimpfungen sind nicht Gegenstand der Bedingungen / des Tarifes.	Schutzimpfungen einschl. Impfstoff, soweit es sich um staatl. empfohlene Kinderschutzimpfungen sowie um Impfungen gegen Tollwut, Wundstarrkrampf, Diphtherie, Gripeschutz- und Zeckenschutzimpfung handelt.	A30: Schutzimpfungen sind bei medizinischer Notwendigkeit (z.B. Gripeschutzimpfungen, Scharlach, Diphtherie) oder im Rahmen der Vorsorgemaßnahmen (z.B. Schutzimpfungen gg. Zecken, Tropenkrankheiten, Virushepatitis) alle 2 Jahre bis zu 500,- € erstattungsfähig. A20R: Schutzimpfungen sind bei medizinischer Notwendigkeit (z.B. Gripeschutzimpfungen, Scharlach, Diphtherie) oder im Rahmen der Vorsorgemaßnahmen (z.B. Schutzimpfungen gg. Zecken, Tropenkrankheiten, Virushepatitis) alle 2 Jahre bis zu 500,- € erstattungsfähig.
<b>Heilmittel - wie hoch ist die Erstattung in %?</b>		
P30: Erstattungsfähige Heilmittel werden analog des versicherten Prozentsatzes erstattet. P20: Erstattungsfähige Heilmittel werden analog des versicherten Prozentsatzes erstattet.	Erstattungsfähige Heilmittel werden zu 100% erstattet.	A30: Erstattungsfähige Heilmittel werden zu 100% erstattet. A20R: Erstattungsfähige Heilmittel werden zu 100% erstattet.
<b>Heilmittel - wie hoch ist die max. Selbstbeteiligung p.a. €? (9999 = unbegrenzt)</b>		
P30: Für Heilmittel fällt keine separate Selbstbeteiligung an. P20: Für Heilmittel fällt keine separate Selbstbeteiligung an.	Für Heilmittel fällt keine separate Selbstbeteiligung an.	A30: Für Heilmittel fällt keine separate Selbstbeteiligung an. A20R: Für Heilmittel fällt keine separate Selbstbeteiligung an.
<b>Heilmittel - sind keine unübliche Beschränkungen (z.B: max. 10 Behandlungen pro Jahr, Selbstbeteiligungen etc.) vorhanden?</b>		
P30: Keine unüblichen Beschränkungen. P20: Keine unüblichen Beschränkungen.	Keine unüblichen Beschränkungen.	A30: Keine unüblichen Beschränkungen. A20R: Keine unüblichen Beschränkungen.
<b>Heilmittel - kein Preis-/Leistungsverzeichnis vorhanden?</b>		
P30: Kein Preis-/Leistungsverzeichnis vorhanden. P20: Kein Preis-/Leistungsverzeichnis vorhanden.	Kein Preis-/Leistungsverzeichnis vorhanden.	A30: Kein Preis-/Leistungsverzeichnis vorhanden. A20R: Kein Preis-/Leistungsverzeichnis vorhanden.
<b>Heilmittel - ist Logopädie durch Logopäden erstattungsfähig?</b>		
Logopädie ist nicht in den Bedingungen aufgeführt (siehe dazu auch Heilmittel-Definition dieses Tarifes).	Die Kosten für Logopädie sind erstattungsfähig.	A30: Die Kosten für Logopädie sind erstattungsfähig. A20R: Die Kosten für Logopädie sind erstattungsfähig.
<b>Heilmittel - ist Ergotherapie durch Ergotherapeuten erstattungsfähig?</b>		
Ergotherapie ist nicht in den Bedingungen aufgeführt (siehe dazu auch Heilmittel-Definition dieses Tarifes).	Die Kosten für Ergotherapie sind erstattungsfähig.	A30: Die Kosten für Ergotherapie sind erstattungsfähig. A20R: Die Kosten für Ergotherapie sind erstattungsfähig.

<b>Leistungspunkte Ambulant</b>		
<b>Debeka P20 P30 Z20 Z30 BE/S2 PVB TK</b>	<b>Huk-Coburg BA501-50 BS501-50 BZ501-50 BEZ1plus PVB KHT-B</b>	<b>Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT</b>
<b>Hilfsmittel - wie hoch ist die Erstattung in %?</b>		
P30: Erstattungsfähige Hilfsmittel werden analog des versicherten Prozentsatzes erstattet. P20: Erstattungsfähige Hilfsmittel werden analog des versicherten Prozentsatzes erstattet.	Erstattungsfähige Hilfsmittel werden analog des versicherten Prozentsatzes erstattet.	A30: Erstattungsfähige Hilfsmittel werden analog des versicherten Prozentsatzes erstattet. A20R: Erstattungsfähige Hilfsmittel werden analog des versicherten Prozentsatzes erstattet.
<b>Hilfsmittel - wie hoch ist die max. Selbstbeteiligung p.a. €? (9999 = unbegrenzt)</b>		
P30: Für Hilfsmittel fällt keine separate Selbstbeteiligung an. P20: Für Hilfsmittel fällt keine separate Selbstbeteiligung an.	Für Hilfsmittel fällt keine separate Selbstbeteiligung an.	A30: Für Hilfsmittel fällt keine separate Selbstbeteiligung an. A20R: Für Hilfsmittel fällt keine separate Selbstbeteiligung an.
<b>Hilfsmittel - existiert ein offener Hilfsmittelkatalog?</b>		
Kein offener Hilfsmittelkatalog. "Hilfsmittel: ..."	Kein offener Hilfsmittelkatalog. "Als Hilfsmittel gelten..."	Kein offener Hilfsmittelkatalog. "In einjährigen Abständen andere Hilfsmittel. Dies sind:...". Im Bereich der lebenserhaltenden Hilfsmittel kann der Katalog als offen angesehen werden: "Darüber hinaus sind lebenserhaltende Hilfsmittel erstattungsfähig, wenn die lebenserhaltende Funktion durch kein hier genanntes Hilfsmittel gewährleistet werden kann."
<b>Hilfsmittel - sind alle lebenserhaltenden Hilfsmittel versichert?</b>		
Nein, es sind nur die im Hilfsmittelkatalog genannten Hilfsmittel versichert.	Nein, es sind nur die im Hilfsmittelkatalog genannten Hilfsmittel versichert.	A30: Ja, es sind alle lebenserhaltenden Hilfsmittel versichert. A20R: Ja, es sind alle lebenserhaltenden Hilfsmittel versichert.
<b>Hilfsmittel - ist mind die "normale" Ausführung erstattungsfähig?</b>		
P30: Bei Hilfsmitteln ist keine Beschränkung auf die einfache Ausführung o.ä. vorhanden. P20: Bei Hilfsmitteln ist keine Beschränkung auf die einfache Ausführung o.ä. vorhanden.	Bei Hilfsmitteln ist keine Beschränkung auf die einfache Ausführung o.ä. vorhanden.	A30: Bei Hilfsmitteln ist keine Beschränkung auf die einfache Ausführung o.ä. vorhanden. A20R: Bei Hilfsmitteln ist keine Beschränkung auf die einfache Ausführung o.ä. vorhanden.
<b>Hilfsmittel - ist die Reparatur erstattungsfähig?</b>		
Die Bedingungen sehen keine Kostenübernahme von Reparaturen von Hilfsmitteln vor.	Reparaturen von Hilfsmitteln sind erstattungsfähig.	A30: Reparaturen von Hilfsmitteln sind erstattungsfähig. A20R: Reparaturen von Hilfsmitteln sind erstattungsfähig.
<b>Hilfsmittel - bestehen keine Beschränkungen der Bezugsart (Miete, Leihe, wer liefert)?</b>		
P30: Es ist keine Beschränkung der Bezugsart von Hilfsmitteln vorhanden. P20: Es ist keine Beschränkung der Bezugsart von Hilfsmitteln vorhanden.	Es ist keine Beschränkung der Bezugsart von Hilfsmitteln vorhanden.	A30: Es ist keine Beschränkung der Bezugsart von Hilfsmitteln vorhanden. A20R: Es ist keine Beschränkung der Bezugsart von Hilfsmitteln vorhanden.

<b>Leistungspunkte Ambulant</b>		
<b>Debeka</b> P20 P30 Z20 Z30 BE/S2 PVB TK	<b>Huk-Coburg</b> BA501-50 BS501-50 BZ501-50 BEZ1plus PVB KHT-B	<b>Universa</b> A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT
<b>Hilfsmittel - sind die Kosten für Atemmonitore (Heimgerät) erstattungsfähig?</b>		
<p>P30: Atemmonitore sind erstattungsfähig. ("Sachaufwendungen medizinisch-technischer Art (z. B. Herzschrittmacher, künstliche Niere)")</p> <p>P20: Atemmonitore sind erstattungsfähig. ("Sachaufwendungen medizinisch-technischer Art (z. B. Herzschrittmacher, künstliche Niere)")</p>	<p>Die Bedingungen sehen keine Kostenübernahme für Atemmonitore vor.</p>	<p>A30: Atemmonitore sind als lebenserhaltende Hilfsmittel erstattungsfähig, wenn die lebenserhaltende Funktion durch keines der in den Bedingungen genannten Hilfsmittel gewährleistet werden kann. Miete von Überwachungsmonitoren für Säuglinge ist jedoch erstattungsfähig.</p> <p>A20R: Atemmonitore sind als lebenserhaltende Hilfsmittel erstattungsfähig, wenn die lebenserhaltende Funktion durch keines der in den Bedingungen genannten Hilfsmittel gewährleistet werden kann. Miete von Überwachungsmonitoren für Säuglinge ist jedoch erstattungsfähig.</p>
<b>Hilfsmittel - sind die Kosten für Herzmonitore (Heimgerät) erstattungsfähig?</b>		
<p>P30: Herzmonitore sind erstattungsfähig. ("Sachaufwendungen medizinisch-technischer Art (z. B. Herzschrittmacher, künstliche Niere)")</p> <p>P20: Herzmonitore sind erstattungsfähig. ("Sachaufwendungen medizinisch-technischer Art (z. B. Herzschrittmacher, künstliche Niere)")</p>	<p>Die Bedingungen sehen keine Kostenübernahme für Herzmonitore vor.</p>	<p>A30: Die Bedingungen sehen keine Kostenübernahme für Herzmonitore vor. Herzmonitore sind als lebenserhaltende Hilfsmittel erstattungsfähig, wenn die lebenserhaltende Funktion durch keines der in den Bedingungen genannten Hilfsmittel gewährleistet werden kann. Miete von Überwachungsmonitoren für Säuglinge ist jedoch erstattungsfähig.</p> <p>A20R: Die Bedingungen sehen keine Kostenübernahme für Herzmonitore vor. Herzmonitore sind als lebenserhaltende Hilfsmittel erstattungsfähig, wenn die lebenserhaltende Funktion durch keines der in den Bedingungen genannten Hilfsmittel gewährleistet werden kann. Miete von Überwachungsmonitoren für Säuglinge ist jedoch erstattungsfähig.</p>
<b>Hilfsmittel - sind die Kosten für Beatmungsgeräte (Heimgerät) erstattungsfähig?</b>		
<p>P30: Beatmungsgeräte sind erstattungsfähig. ("Sachaufwendungen medizinisch-technischer Art (z. B. Herzschrittmacher, künstliche Niere)")</p> <p>P20: Beatmungsgeräte sind erstattungsfähig. ("Sachaufwendungen medizinisch-technischer Art (z. B. Herzschrittmacher, künstliche Niere)")</p>	<p>Die Bedingungen sehen keine Kostenübernahme für Beatmungsgeräte vor.</p>	<p>A30: Die Bedingungen sehen keine Kostenübernahme für Beatmungsgeräte vor. Beatmungsgeräte sind als lebenserhaltende Hilfsmittel erstattungsfähig, wenn die lebenserhaltende Funktion durch keines der in den Bedingungen genannten Hilfsmittel gewährleistet werden kann.</p> <p>A20R: Die Bedingungen sehen keine Kostenübernahme für Beatmungsgeräte vor. Beatmungsgeräte sind als lebenserhaltende Hilfsmittel erstattungsfähig, wenn die lebenserhaltende Funktion durch keines der in den Bedingungen genannten Hilfsmittel gewährleistet werden kann.</p>
<b>Hilfsmittel - sind die Kosten für Heimdialysegeräte erstattungsfähig?</b>		
<p>P30: Kosten für Heimdialysegeräte sind erstattungsfähig.</p> <p>P20: Kosten für Heimdialysegeräte sind erstattungsfähig.</p>	<p>Die Bedingungen sehen keine Kostenübernahme für Heimdialysegeräte vor.</p>	<p>A30: Kosten für Heimdialysegeräte nach Nierenversagen sind erstattungsfähig.</p> <p>A20R: Kosten für Heimdialysegeräte nach Nierenversagen sind erstattungsfähig.</p>

<b>Leistungspunkte Ambulant</b>		
<b>Debeka P20 P30 Z20 Z30 BE/S2 PVB TK</b>	<b>Huk-Coburg BA501-50 BS501-50 BZ501-50 BEZ1plus PVB KHT-B</b>	<b>Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT</b>
<b>Hilfsmittel - sind die Kosten für Krankenfahrstühle ohne Summenbegrenzung erstattungsfähig?</b>		
Krankenfahrstühle sind max. bis zu einem Rechnungsbetrag i.H. von 620,- € erstattungsfähig.  <b>Hinweis: Krankenfahrstühle sind max. bis zu einem Rechnungsbetrag i.H. von 620,- € erstattungsfähig.</b>	Krankenfahrstühle sind max. bis zu einem Rechnungsbetrag i.H. von 2.000,- € erstattungsfähig.	A30: Krankenfahrstühle sind ohne Summenbegrenzung erstattungsfähig. A20R: Krankenfahrstühle sind ohne Summenbegrenzung erstattungsfähig.
<b>Hilfsmittel - sind die Kosten für Hör- u. Sprechgeräte erstattungsfähig?</b>		
P30: Hörgeräte und künstliche Kehlköpfe sind erstattungsfähig. P20: Hörgeräte und künstliche Kehlköpfe sind erstattungsfähig.	Hörgeräte und Sprechgeräte sind erstattungsfähig.	A30: Hörgeräte und Sprechgeräte sind erstattungsfähig. A20R: Hörgeräte und Sprechgeräte sind erstattungsfähig.
<b>Hilfsmittel - sind die Kosten für orthopädische Schuhe erstattungsfähig?</b>		
P30: Mehrkosten für orthopädische Schuhe sind erstattungsfähig. P20: Mehrkosten für orthopädische Schuhe sind erstattungsfähig.	Orthopädische Schuhe u. Einlagen sind erstattungsfähig.	A30: Orthopädische Schuhe sind erstattungsfähig. A20R: Orthopädische Schuhe sind erstattungsfähig.
<b>Hilfsmittel - sind die Kosten für die Anschaffung/Ausbildung eine Blindenhund/Blindenleitgerätes erstattungsfähig?</b>		
Die Bedingungen sehen keine Kostenübernahme für Blindenhunde vor.	Die Bedingungen sehen keine Kostenübernahme für Blindenhunde vor.	A30: Blindenhunde sind erstattungsfähig. A20R: Blindenhunde sind erstattungsfähig.
<b>Hilfsmittel - sind die Kosten für Blindenlese-/Vorlesegeräte erstattungsfähig?</b>		
Die Bedingungen sehen keine Kostenübernahme für Blindenlese-/Vorlesegeräte vor.	Die Bedingungen sehen keine Kostenübernahme für Blindenlese-/Vorlesegeräte vor.	Die Bedingungen sehen keine Kostenübernahme für Blindenlese-/Vorlesegeräte vor. Laut Versichererinformation wird bei medizinischer Notwendigkeit die Erstattung geprüft.
<b>Hilfsmittel - sind alle Körperersatzstücke uneingeschränkt erstattungsfähig?</b>		
P30: Körperersatzstücke in den Bedingungen aufgeführt. Erstattungsfähig sind somit z.B. Beinprothesen, Armprothesen, Brustprothesen und Kunstaugen. P20: Körperersatzstücke in den Bedingungen aufgeführt. Erstattungsfähig sind somit z.B. Beinprothesen, Armprothesen, Brustprothesen und Kunstaugen.	Körperersatzstücke sind nicht in den Bedingungen aufgeführt. Erstattungsfähig sind Kunstglieder.	A30: Körperersatzstücke in den Bedingungen aufgeführt. Erstattungsfähig sind somit z.B. Beinprothesen, Armprothesen, Brustprothesen und Kunstaugen. A20R: Körperersatzstücke in den Bedingungen aufgeführt. Erstattungsfähig sind somit z.B. Beinprothesen, Armprothesen, Brustprothesen und Kunstaugen.
<b>Hilfsmittel - sind Prothesen uneingeschränkt erstattungsfähig? (z.B. Arm-, Bein-, Brustprothesen)</b>		
P30: Ja, Prothesen sind in den Bedingungen aufgeführt. P20: Ja, Prothesen sind in den Bedingungen aufgeführt.	Prothesen sind nicht in den Bedingungen aufgeführt. Erstattungsfähig sind Kunstglieder.	A30: Ja, Prothesen sind in den Bedingungen aufgeführt. A20R: Ja, Prothesen sind in den Bedingungen aufgeführt.

Leistungspunkte Ambulant		
Debeka P20 P30 Z20 Z30 BE/S2 PVB TK	Huk-Coburg BA501-50 BS501-50 BZ501-50 BEZ1plus PVB KHT-B	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT
<b>Hilfsmittel - sind Orthesen erstattungsfähig? (z.B. Stützkorsett nach Bandscheiben-OP)</b>		
P30: Ja, erstattungsfähig sind Geh- und Stützapparate. P20: Ja, erstattungsfähig sind Geh- und Stützapparate.	Ja, erstattungsfähig sind Geh- und Stützapparate.	A30: Ja, erstattungsfähig sind orthopädische Stützapparate. A20R: Ja, erstattungsfähig sind orthopädische Stützapparate.
<b>Hilfsmittel - sind die Kosten für Kunstaugen erstattungsfähig?</b>		
P30: Kunstaugen sind erstattungsfähig. P20: Ja, die Kosten für Kunstaugen sind erstattungsfähig.	Die Bedingungen sehen keine Kostenübernahme für Kunstaugen vor.	A30: Kunstaugen sind erstattungsfähig. A20R: Kunstaugen sind erstattungsfähig.
<b>Sehhilfen - erstattungsfähig?</b>		
Die Leistung ist vorhanden.	Die Leistung ist vorhanden.	Die Leistung ist vorhanden.
<b>Sehhilfen - wie hoch ist die Erstattung für Sehhilfen? (€)</b>		
P30: Brillen und Kontaktlinsen sind ohne Begrenzung (Brillengestelle bis zu einem Rechnungsbetrag von 110 EUR) erstattungsfähig. P20: Brillen und Kontaktlinsen sind ohne Begrenzung (Brillengestelle bis zu einem Rechnungsbetrag von 110 EUR) erstattungsfähig. BE/S2: Brillen (Brillengestelle und Brillengläser), sofern sie nach den jeweiligen Beihilfevorschriften beihilfefähig sind, bis zur beihilfefähigen Höhe. Sofern Beihilfevorschriften keine Beihilfefähigkeit für Brillen vorsehen, werden bei Aufwendungen - für maximal zwei Brillengläser im Kalenderjahr - Leistungen für Einstärkengläser bis zu 30 EUR je Glas und für Mehrstärkengläser bis zu 75 EUR je Glas erbracht.  <b>Hinweis:</b> <b>P30:</b> <b>Brillen und Kontaktlinsen sind ohne Begrenzung (Brillengestelle bis zu einem Rechnungsbetrag von 110 EUR) erstattungsfähig.</b> <b>P20:</b> <b>Brillen und Kontaktlinsen sind ohne Begrenzung (Brillengestelle bis zu einem Rechnungsbetrag von 110 EUR) erstattungsfähig.</b>	BA501-50: Brillengläser und Kontaktlinsen sind ohne Begrenzung erstattungsfähig, Brillengestelle bis max. 125,00 €. BEZ1plus: Aufwendungen für Sehhilfen (Brillengestelle und -gläser sowie Kontaktlinsen) sind bis zu einem Höchstbetrag von 125 € innerhalb von zwei Kalenderjahren erstattungsfähig.	A30: Brillengestelle sind bis zu 125,- €, Brillengläser bis zu 155,- € (Einstärkengläser) bzw. bis zu 310,- € (Mehrstärkengläser) erstattungsfähig. Bei medizinischer Notwendigkeit ist eine höhere Erstattung möglich. Kontaktlinsen sind in einjährigen Abständen ab 4 Dioptrien, 2 Dioptrien Korrekturdifferenz oder Erkrankung der Augen erstattungsfähig. A20R: Brillengestelle sind bis zu 125,- €, Brillengläser bis zu 155,- € (Einstärkengläser) bzw. bis zu 310,- € (Mehrstärkengläser) erstattungsfähig. Bei medizinischer Notwendigkeit ist eine höhere Erstattung möglich. Kontaktlinsen sind in einjährigen Abständen ab 4 Dioptrien, 2 Dioptrien Korrekturdifferenz oder Erkrankung der Augen erstattungsfähig.
<b>Sehhilfen - sind Sehhilfen mind. alle 24 Monate erstattungsfähig?</b>		
P30: Sehhilfen sind ohne zeitliche Begrenzung erstattungsfähig. P20: Sehhilfen sind ohne zeitliche Begrenzung erstattungsfähig.	BA501-50: Sehhilfen sind innerhalb von 2 Kalenderjahren erstattungsfähig. BEZ1plus: Aufwendungen für Sehhilfen (Brillengestelle und -gläser sowie Kontaktlinsen) sind bis zu einem Höchstbetrag von 125 € innerhalb von zwei Kalenderjahren erstattungsfähig.	A30: Ein Leistungsanspruch für den erneuten Bezug einer Sehhilfe entsteht nach 2 Jahren seit dem letzten Bezug. Vor Ablauf von 2 Jahren entsteht ein erneuter Anspruch nur bei einer Veränderung der Sehschärfe, Verlust o. Zerstörung. A20R: Ein Leistungsanspruch für den erneuten Bezug einer Sehhilfe entsteht nach 2 Jahren seit dem letzten Bezug. Vor Ablauf von 2 Jahren entsteht ein erneuter Anspruch nur bei einer Veränderung der Sehschärfe, Verlust o. Zerstörung.



<b>Leistungspunkte Ambulant</b>		
<b>Debeka P20 P30 Z20 Z30 BE/S2 PVB TK</b>	<b>Huk-Coburg BA501-50 BS501-50 BZ501-50 BEZ1plus PVB KHT-B</b>	<b>Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT</b>
<b>Psychotherapie - erstattungsfähig?</b>		
Die Leistung ist vorhanden.	Die Leistung ist vorhanden.	Die Leistung ist vorhanden.
<b>Psychotherapie - auch ohne vorherige Zusage des Versicherers erstattungsfähig?</b>		
P30: Psychotherapie ist ohne vorherige Genehmigung erstattungsfähig. P20: Psychotherapie ist ohne vorherige Genehmigung erstattungsfähig.	Psychotherapie ist ohne vorherige Genehmigung erstattungsfähig.	A30: Psychotherapie ist ohne vorherige Genehmigung erstattungsfähig. A20R: Psychotherapie ist ohne vorherige Genehmigung erstattungsfähig.
<b>Psychotherapie - im Delegationsverfahren erstattungsfähig?</b>		
P30: Bis zu 20 durch einen Arzt, Heilpraktiker oder einen in eigener Praxis tätigen und im Arztregister eingetragenen nichtärztlichen Psychologischen Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten durchgeführte psychotherapeutische Behandlungen je versicherte Person in einem Kalenderjahr. Im vorgenannten Rahmen werden auch durch einen Arzt oder Heilpraktiker verordnete psychotherapeutische Behandlungen erstattet. P20: Bis zu 20 durch einen Arzt, Heilpraktiker oder einen in eigener Praxis tätigen und im Arztregister eingetragenen nichtärztlichen Psychologischen Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten durchgeführte psychotherapeutische Behandlungen je versicherte Person in einem Kalenderjahr. Im vorgenannten Rahmen werden auch durch einen Arzt oder Heilpraktiker verordnete psychotherapeutische Behandlungen erstattet.	Psychotherapie ist auch im Delegationsverfahren nicht erstattungsfähig.  <b>Hinweis: Psychotherapie ist auch im Delegationsverfahren nicht erstattungsfähig.</b>	Psychotherapie ist im Delegationsverfahren nicht erstattungsfähig.  <b>Hinweis: Psychotherapie ist im Delegationsverfahren nicht erstattungsfähig.</b>
<b>Psychotherapie - keine pauschalen Einschränkungen?</b>		
P30: Keine unüblichen Einschränkungen. P20: Keine unüblichen Einschränkungen.	Keine unüblichen Einschränkungen.	A30: Keine unüblichen Einschränkungen. A20R: Keine unüblichen Einschränkungen.

<b>Leistungspunkte Ambulant</b>		
<b>Debeka</b> P20 P30 Z20 Z30 BE/S2 PVB TK	<b>Huk-Coburg</b> BA501-50 BS501-50 BZ501-50 BEZ1plus PVB KHT-B	<b>Univerna</b> A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT
<b>Psychotherapie - wieviele Sitzungen sind pro Jahr erstattungsfähig?</b>		
<p>P30: Psychotherapie ist bis zu 20 psychotherapeutische Sitzungen erstattungsfähig.</p> <p>P20: Psychotherapie ist bis zu 20 psychotherapeutische Sitzungen erstattungsfähig.</p> <p><b>Hinweis:</b> <b>P30:</b> <b>Psychotherapie ist bis zu 20 psychotherapeutische Sitzungen erstattungsfähig. Darüber hinaus gehende Behandlungen werden mit dem halben Erstattungssatz dieses Tarif erstattet.</b></p> <p><b>P20:</b> <b>Psychotherapie ist bis zu 20 psychotherapeutische Sitzungen erstattungsfähig. Darüber hinaus gehende Behandlungen werden mit dem halben Erstattungssatz dieses Tarif erstattet.</b></p>	<p>Psychotherapie ist bis zu 30 psychotherapeutische Sitzungen erstattungsfähig.</p>	<p>A30: Psychotherapie ist ohne Sitzungszahlbegrenzung erstattungsfähig.</p> <p>A20R: Psychotherapie ist ohne Sitzungszahlbegrenzung erstattungsfähig.</p>
<b>Ambulante Krankentransport erstattungsfähig?</b>		
<p>P30: Fahrten und Transporte zum und vom nächsten Arzt oder Krankenhaus bei ärztlich bescheinigter krankheitsbedingter Gehunfähigkeit sind erstattungsfähig.</p> <p>P20: Fahrten und Transporte zum und vom nächsten Arzt oder Krankenhaus bei ärztlich bescheinigter krankheitsbedingter Gehunfähigkeit sind erstattungsfähig.</p>	<p>Erstattet werden Transporte in Notfällen bis zum nächst erreichbaren Arzt oder Krankenhaus.</p>	<p>A30: Notfalltransporte bis zu zweimal je Versicherungsfall zum nächsterreichbaren und für die Heilbehandlung geeigneten Arzt oder zur ambulanten Behandlung in das nächsterreichbare und für die Heilbehandlung geeignete Krankenhaus.</p> <p>A20R: Notfalltransporte bis zu zweimal je Versicherungsfall zum nächsterreichbaren und für die Heilbehandlung geeigneten Arzt oder zur ambulanten Behandlung in das nächsterreichbare und für die Heilbehandlung geeignete Krankenhaus.</p>
<b>Sind Fahrten/Transporte (zur Chemotherapie, Dialysebehandlung) ohne weitere Voraussetzungen auf z.B. Gehunfähigkeit erstattungsfähig?</b>		
<p>Fahrten (z.B. zur Dialyse-, Strahlenbehandlung, Chemotherapie) sind nur bei ärztlich bescheinigter Gehunfähigkeit erstattungsfähig.</p>	<p>Fahrten (z.B. zur Dialyse-, Strahlenbehandlung, Chemotherapie) sind nicht in den Bedingungen aufgeführt.</p>	<p>Fahrten (z.B. zur Dialyse-, Strahlenbehandlung, Chemotherapie) sind nicht in den Bedingungen aufgeführt.</p>
<b>Arznei-/Verbandmittel - ohne zusätzliche Selbstbeteiligung erstattungsfähig?</b>		
<p>P30: Arznei-/Verbandmittel sind ohne zusätzliche Selbstbeteiligung erstattungsfähig.</p> <p>P20: Arznei-/Verbandmittel sind ohne zusätzliche Selbstbeteiligung erstattungsfähig.</p>	<p>Arznei-/Verbandmittel sind ohne zusätzliche Selbstbeteiligung erstattungsfähig.</p>	<p>A30: Arznei-/Verbandmittel sind ohne zusätzliche Selbstbeteiligung erstattungsfähig.</p> <p>A20R: Arznei-/Verbandmittel sind ohne zusätzliche Selbstbeteiligung erstattungsfähig.</p>

<b>Leistungspunkte Ambulant</b>		
<b>Debeka</b> P20 P30 Z20 Z30 BE/S2 PVB TK	<b>Huk-Coburg</b> BA501-50 BS501-50 BZ501-50 BEZ1plus PVB KHT-B	<b>Universa</b> A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT
<b>Arznei-/Verbandmittel - sind Nahrungsmittel bei schweren Erkrankungen erstattungsfähig?</b>		
<p>P30: Als Arzneimittel gelten auch bestimmte medikamentenähnliche Nahrungsmittel, die zwingend erforderlich sind, um schwere gesundheitliche Schäden, z. B. bei Enzymmangelkrankheiten, Morbus-Crohn und Mukoviszidose, zu vermeiden.</p> <p>P20: Als Arzneimittel gelten auch bestimmte medikamentenähnliche Nahrungsmittel, die zwingend erforderlich sind, um schwere gesundheitliche Schäden, z. B. bei Enzymmangelkrankheiten, Morbus-Crohn und Mukoviszidose, zu vermeiden.</p>	<p>Medikamentenähnliche Nahrungsmittel sind nicht erstattungsfähig.</p>	<p>Medikamentenähnliche Nahrungsmittel sind nicht erstattungsfähig.</p>
<b>Allgemeines - wird auf die Anwendung der Kurortklausel verzichtet?</b>		
<p>Kein Verzicht auf die Anwendung der Kurortklausel. Keine Leistungspflicht besteht für ambulante Heilbehandlung in einem Heilbad oder Kurort. Die Einschränkung entfällt, wenn die versicherte Person dort ihren ständigen Wohnsitz hat oder während eines vorübergehenden Aufenthaltes durch eine vom Aufenthaltswort unabhängige Erkrankung oder einen dort eingetretenen Unfall Heilbehandlung notwendig wird.</p>	<p>Es wird auf die Anwendung der Kurortklausel verzichtet. In einem Heilbad oder Kurort besteht der gleiche Leistungsanspruch wie am Wohnort der versicherten Person.</p>	<p>A30: Es wird auf die Anwendung der Kurortklausel verzichtet. In einem Heilbad oder Kurort besteht bei ambulanter Heilbehandlung der gleiche Leistungsanspruch wie am Wohnort der versicherten Person.</p> <p>A20R: Es wird auf die Anwendung der Kurortklausel verzichtet. In einem Heilbad oder Kurort besteht bei ambulanter Heilbehandlung der gleiche Leistungsanspruch wie am Wohnort der versicherten Person.</p>

<b>Leistungspunkte Stationär</b>		
<b>Debeka P20 P30 Z20 Z30 BE/S2 PVB TK</b>	<b>Huk-Coburg BA501-50 BS501-50 BZ501-50 BEZ1plus PVB KHT-B</b>	<b>Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT</b>
<b>Krankenhaus - sind Mehrkosten für ein 1-Bettzimmer erstattungsfähig?</b>		
Keine Leistung vorhanden.	Die Mehrkosten für die gesonderte Unterkunft im 1-Bett-Zimmer sind erstattungsfähig.	Keine Leistung vorhanden.
<b>Krankenhaus - sind Mehrkosten für ein 2-Bettzimmer erstattungsfähig?</b>		
P30: Die Mehrkosten für die gesonderte Unterkunft im 2-Bett-Zimmer sind erstattungsfähig. P20: Die Mehrkosten für die gesonderte Unterkunft im 2-Bett-Zimmer sind erstattungsfähig.	Die Mehrkosten für die gesonderte Unterkunft im 2-Bett-Zimmer sind erstattungsfähig.	ST2/20R: Die Mehrkosten für die gesonderte Unterkunft im 2-Bett-Zimmer sind erstattungsfähig. ST2/30: Die Mehrkosten für die gesonderte Unterkunft im 2-Bett-Zimmer sind erstattungsfähig.
<b>Krankenhaus - sind wahlärztliche Behandlungen erstattungsfähig?</b>		
P30: Gesondert berechnete privatärztliche Behandlung (Chefarzt) ist erstattungsfähig. P20: Gesondert berechnete privatärztliche Behandlung (Chefarzt) ist erstattungsfähig.	Gesondert berechnete privatärztliche Behandlung (Chefarzt) ist erstattungsfähig.	ST2/20R: Gesondert berechnete privatärztliche Behandlung (Chefarzt) ist erstattungsfähig. ST2/30: Gesondert berechnete privatärztliche Behandlung (Chefarzt) ist erstattungsfähig.
<b>GOÄ stationär - leistet der Tarif bis zum Höchstsatz der GOÄ?</b>		
P30: Im stationären Bereich ist die Erstattung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung begrenzt. P20: Im stationären Bereich ist die Erstattung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung begrenzt.	Im stationären Bereich ist die Erstattung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung begrenzt.	ST2/20R: Im stationären Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden. ST2/30: Im stationären Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden.
<b>GOÄ stationär - leistet der Tarif auch über den Höchstsatz der GOÄ?</b>		
P30: Im stationären Bereich ist die Erstattung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung begrenzt. P20: Im stationären Bereich ist die Erstattung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung begrenzt. BE/S2: Im stationären Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden.	Im stationären Bereich ist die Erstattung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung begrenzt.	ST2/20R: Im stationären Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden. ST2/30: Im stationären Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden.
<b>GOÄ stationär - erstattet der Versicherer z.B. bei gezielten Behandlungen im Ausland die tariflichen Leistungen bis zu den dort üblichen Rechnungsbeträgen (nicht maximal wie in Deutschland)?</b>		
Nein, der Versicherer verzichtet bei gezielter Behandlung im Ausland nicht auf eine tarifliche Bindung an die deutsche GOÄ/GOZ (Gebührenordnung für Ärzte/Zahnärzte).	-	ST2/20R: Ja, der Versicherer verzichtet bei bei der Erstattung auf eine tarifliche Bindung an die deutsche GOÄ/GOZ (Gebührenordnung für Ärzte/Zahnärzte). ST2/30: Ja, der Versicherer verzichtet bei bei der Erstattung auf eine tarifliche Bindung an die deutsche GOÄ/GOZ (Gebührenordnung für Ärzte/Zahnärzte).

<b>Leistungspunkte Stationär</b>		
<b>Debeka P20 P30 Z20 Z30 BE/S2 PVB TK</b>	<b>Huk-Coburg BA501-50 BS501-50 BZ501-50 BEZ1plus PVB KHT-B</b>	<b>Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT</b>
<b>Krankenhaus - sind Kosten für Anschlussheilbehandlungen bedingungsgemäß nach vorheriger Zusage (und ohne Summenbegrenzung) erstattungsfähig?</b>		
Nein, Anschlussreha/Anschlussheilbehandlungen sind nicht bedingungsgemäß nach vorheriger Zusage erstattungsfähig. \n(Unter bestimmten Voraussetzungen besteht ein Leistungsanspruch ggü. der gesetzl. Unfall- oder Rentenversicherung)	Nein, Anschlussreha/Anschlussheilbehandlungen sind nicht bedingungsgemäß nach vorheriger Zusage erstattungsfähig. \n(Unter bestimmten Voraussetzungen besteht ein Leistungsanspruch ggü. der gesetzl. Unfall- oder Rentenversicherung)	-
<b>Krankenhaus - sind Kosten für Anschlussheilbehandlungen mind. bei bestimmten Diagnosen (z.B. Herztransplantation, Schlaganfall...) auch ohne vorherige Zusage ohne Summenbegrenzung erstattungsfähig?</b>		
Nein, Anschlussheilbehandlungen sind ggf. (nicht bedingungsgemäß!) nach vorheriger schriftlicher Zusage durch den Versicherer erstattungsfähig. (Unter bestimmten Voraussetzungen besteht ein Leistungsanspruch ggü. der gesetzl. Unfall- oder Rentenversicherung)	Medizinisch notwendige Anschlussheilbehandlungen in einer sog. "Gemischten Anstalt" sind i.d. Regel nur nach vorheriger schriftlicher Zusage durch den Versicherer erstattungsfähig.	Anschlussheilbehandlungen sind nach vorheriger schriftlicher Zusage durch den Versicherer erstattungsfähig. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht ein Leistungsanspruch ggü. der gesetzl. Unfall- oder Rentenversicherung.
<b>Krankenhaus - sind Kosten für Anschlussheilbehandlungen auch ohne vorherige Zusage des Versicherers ohne Summenbegrenzung erstattungsfähig?</b>		
Nein, Anschlussheilbehandlungen sind ggf. (nicht bedingungsgemäß!) nach vorheriger schriftlicher Zusage durch den Versicherer erstattungsfähig. (Unter bestimmten Voraussetzungen besteht ein Leistungsanspruch ggü. der gesetzl. Unfall- oder Rentenversicherung)	Medizinisch notwendige Anschlussheilbehandlungen in einer sog. "Gemischten Anstalt" sind i.d. Regel nur nach vorheriger schriftlicher Zusage durch den Versicherer erstattungsfähig.	Medizinisch notwendige Anschlussheilbehandlungen in einer sog. "Gemischten Anstalt" sind i.d. Regel nur nach vorheriger schriftlicher Zusage durch den Versicherer erstattungsfähig.
<b>Krankenhaus - sind Krankentransporte ohne km-Grenze bis zum nächsten geeigneten KH erstattungsfähig?</b>		
P30: Der notwendige Transport zum und vom nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus ist erstattungsfähig. P20: Der notwendige Transport zum und vom nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus ist erstattungsfähig.	Zu den allgemeinen Krankenhausleistungen zählen auch medizinisch notwendige Transportkosten zum und vom Krankenhaus bis zu einer Entfernung von 100 km, mindestens aber bis zum nächsterreichbaren geeigneten Krankenhaus.	A30: Notfalltransporte bis zu zweimal je Versicherungsfall zum nächsterreichbaren und für die Heilbehandlung geeigneten Arzt oder zur ambulanten Behandlung in das nächsterreichbare und für die Heilbehandlung geeignete Krankenhaus. ST2/20R: Erstattungsfähig sind Krankentransportkosten zum und vom nächsterreichbaren und für die Heilbehandlung geeigneten Krankenhaus in einem hierfür vorgesehenen Spezialfahrzeug (einschließlich Rettungshubschrauber). ST2/30: Erstattungsfähig sind Krankentransportkosten zum und vom nächsterreichbaren und für die Heilbehandlung geeigneten Krankenhaus in einem hierfür vorgesehenen Spezialfahrzeug (einschließlich Rettungshubschrauber). A20R: Notfalltransporte bis zu zweimal je Versicherungsfall zum nächsterreichbaren und für die Heilbehandlung geeigneten Arzt oder zur ambulanten Behandlung in das nächsterreichbare und für die Heilbehandlung geeignete Krankenhaus.

Leistungspunkte Stationär		
Debeka P20 P30 Z20 Z30 BE/S2 PVB TK	Huk-Coburg BA501-50 BS501-50 BZ501-50 BEZ1plus PVB KHT-B	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT
<b>Krankenhaus - ist ein Ersatzkrankenhaustagegeld bei Verzicht auf die Wahlleistungen vorgesehen?</b>		
<p>P30: Bei Unterkunft im Mehr-Bett-Zimmer und Verzicht auf wahlärztliche Behandlung werden pro Tag 12,00 € gezahlt.</p> <p>P20: Bei Unterkunft im Mehr-Bett-Zimmer und Verzicht auf wahlärztliche Behandlung werden pro Tag 8,00 € gezahlt.</p>	<p>Bei Unterkunft im Mehr-Bett-Zimmer und Verzicht auf wahlärztliche Behandlung wird analog dem versichertem Erstattungssatz prozentual anteilig von 40,00 € pro Tag gezahlt.</p>	<p>ST2/20R: Anteil je nach versichertem Prozentsatz: Bei Unterkunft im Mehr-Bett-Zimmer werden 20,- € (Frauen 30,- €) pro Tag gezahlt. Bei Verzicht auf wahlärztliche Behandlung werden pro Tag 30,- € gezahlt.</p> <p>ST2/30: Anteil je nach versichertem Prozentsatz: Bei Unterkunft im Mehr-Bett-Zimmer werden 20,- € (Frauen 30,- €) pro Tag gezahlt. Bei Verzicht auf wahlärztliche Behandlung werden pro Tag 30,- € gezahlt.</p>
<b>Krankenhaus - verzichtet der VR auf die rechtz. Meldung eines Krankenhaus-Aufenthaltes?</b>		
<p>Kein Verzicht auf die rechtzeitige Meldung eines Krankenhausaufenthaltes.</p>	<p>Verzicht auf die rechtzeitige Meldung eines Krankenhausaufenthaltes. § 4 Abs. 5 (gemischte Anstalten) bleibt hiervon unberührt.</p>	<p>ST2/20R: Verzicht auf die rechtzeitige Meldung eines Krankenhausaufenthaltes. § 4 Abs. 5 (gemischte Anstalten) bleibt hiervon unberührt.</p> <p>ST2/30: Verzicht auf die rechtzeitige Meldung eines Krankenhausaufenthaltes. § 4 Abs. 5 (gemischte Anstalten) bleibt hiervon unberührt.</p>
<b>Gemischte Krankenanstalten - beinhalten die Bedingungen eine kundenfreundlichere Regelung als die MB/KK?</b>		
<p>Gemischte Anstalten sind nur nach vorheriger schriftl. Zusage des VR erstattungsfähig.</p>	<p>Für medizinisch notwendige stationäre Heilbehandlung in Krankenanstalten, die auch Kuren bzw. Sanatoriumsbehandlung durchführen oder Rekonvaleszenten aufnehmen, werden die tariflichen Leistungen nur dann gewährt, wenn der Versicherte diese vor Beginn der Behandlung schriftlich zugesagt hat. Bei Tbc-Erkrankungen wird in vertraglichem Umfang auch für die stationäre Behandlung in Tbc-Heilstätten und Sanatorien geleistet.</p>	<p>ST2/20R: Abweichend von § 4 (5) MBKK kann sich der Versicherte auf eine fehlende Leistungszusage nicht berufen, wenn es sich um eine Notfallweisung handelte, oder die Krankenanstalt das einzige Versorgungskrankenhaus in der Umgebung des Wohnortes des Versicherten war, oder während des Aufenthaltes in der Krankenanstalt eine akute Erkrankung auftrat, die eine medizinisch notwendige stationäre Behandlung erforderte.</p> <p>ST2/30: Abweichend von § 4 (5) MBKK kann sich der Versicherte auf eine fehlende Leistungszusage nicht berufen, wenn es sich um eine Notfallweisung handelte, oder die Krankenanstalt das einzige Versorgungskrankenhaus in der Umgebung des Wohnortes des Versicherten war, oder während des Aufenthaltes in der Krankenanstalt eine akute Erkrankung auftrat, die eine medizinisch notwendige stationäre Behandlung erforderte.</p>
<b>Krankenhaus - ist stationäre Psychotherapie ohne pauschale Beschränkungen erstattungsfähig?</b>		
<p>P30: Stationäre Psychotherapie ist ohne unübliche Einschränkungen erstattungsfähig</p> <p>P20: Stationäre Psychotherapie ist ohne unübliche Einschränkungen erstattungsfähig</p>	<p>BS501-50: Aufwendungen für Psychotherapie werden höchstens für 30 Behandlungen bzw. bei stationärem Krankenhausaufenthalt für 30 Behandlungstage je Kalenderjahr erstattet.</p> <p>BEZ1plus: Stationäre Psychotherapie ist ohne unübliche Einschränkungen erstattungsfähig</p> <p><b>Hinweis: BS501-50: Aufwendungen für Psychotherapie werden höchstens für 30 Behandlungen bzw. bei stationärem Krankenhausaufenthalt für 30 Behandlungstage je Kalenderjahr erstattet.</b></p>	<p>ST2/20R: Stationäre Psychotherapie ist ohne unübliche Einschränkungen erstattungsfähig</p> <p>ST2/30: Stationäre Psychotherapie ist ohne unübliche Einschränkungen erstattungsfähig</p>

<b>Leistungspunkte Stationär</b>		
<b>Debeka</b> P20 P30 Z20 Z30 BE/S2 PVB TK	<b>Huk-Coburg</b> BA501-50 BS501-50 BZ501-50 BEZ1plus PVB KHT-B	<b>Universa</b> A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT
<b>Allgemeines - sind Entziehungsmassnahmen erstattungsfähig?</b>		
Kosten für stationäre Entziehungs- /Entwöhnungsmaßnahme werden nicht übernommen.	Kosten für stationäre Entziehungs- /Entwöhnungsmaßnahme werden nicht übernommen.	Kosten für stationäre Entziehungs- /Entwöhnungsmaßnahme werden nicht übernommen.

<b>Leistungspunkte Zahn</b>		
<b>Debeka P20 P30 Z20 Z30 BE/S2 PVB TK</b>	<b>Huk-Coburg BA501-50 BS501-50 BZ501-50 BEZ1plus PVB KHT-B</b>	<b>Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT</b>
<b>Zahn - wie hoch wird Zahnbehandlung erstattet? (%)</b>		
Z30: Zahnbehandlung ist zu 30% erstattungsfähig. P30: Zahnbehandlung u. Zahnersatz ist zu 30%, max. 60,- € p.a. erstattungsfähig. P20: Zahnbehandlung u. Zahnersatz ist zu 20%, max. 40,- € p.a. erstattungsfähig. Z20: Zahnbehandlung ist zu 20% erstattungsfähig.	Zahnbehandlung ist zu 50% erstattungsfähig.	Zahnbehandlung ist zu 50% erstattungsfähig.
<b>Zahn - wie hoch wird Zahnersatz erstattet? (%)</b>		
Z30: Zahnersatz ist zu 30% erstattungsfähig. P30: Zahnbehandlung u. Zahnersatz ist zu 30%, max. 60,- € p.a. erstattungsfähig. P20: Zahnbehandlung u. Zahnersatz ist zu 20%, max. 40,- € p.a. erstattungsfähig. Z20: Zahnersatz ist zu 20% erstattungsfähig.	BEZ1plus: Der Versicherer erstattet bei Zahnersatz die verbleibenden Aufwendungen für besonders berechnete zahntechnische Material- und Laborkosten. Die Leistung beträgt pro versicherte Person und Versicherungsjahr bis zu 4.500 €. In den ersten drei Versicherungsjahren werden pro versicherte Person und Jahr bis zu 500 € erstattet. BZ501-50: Zahnersatz ist zu 50% erstattungsfähig.	BZ 50: Erstattungsfähig sind die besonders berechneten zahntechnischen Material- und Laborkosten, die bei Zahnersatz notwendig werden. Zu Zahnersatz gehören prothetische Leistungen, Kronen, Implantate, Aufbißbehelfe und Schienen. Nicht erstattungsfähig sind die Kosten für solche Versorgungsarten, für die die Beihilfavorschriften des öffentlichen Dienstes generell keine Beihilfeleistungen vorsehen. ZA 50: Zahnersatz ist zu 50% erstattungsfähig.
<b>Zahn - wie hoch wird Kieferorthopädie erstattet? (%)</b>		
Z30: Kieferorthopädie ist zu 30% erstattungsfähig. Z20: Kieferorthopädie ist zu 20% erstattungsfähig.	Kieferorthopädie ist zu 50% erstattungsfähig.	Kieferorthopädie ist zu 50% erstattungsfähig.
<b>Zahn - ist Kieferorthopädie ohne Altersbeschränkung erstattungsfähig?</b>		
Z30: Kieferorthopädie ist ohne Altersbeschränkung erstattungsfähig. Z20: Kieferorthopädie ist ohne Altersbeschränkung erstattungsfähig.	Kieferorthopädie ist ohne Altersbeschränkung erstattungsfähig.	Kieferorthopädie ist ohne Altersbeschränkung erstattungsfähig.
<b>GOZ Zahn - leistet der Tarif mind. bis zum Höchstsatz der GOZ?</b>		
Z30: Im Zahnbereich ist die Erstattung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung begrenzt. P30: Im Zahnbereich ist die Erstattung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung begrenzt. P20: Im Zahnbereich ist die Erstattung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung begrenzt. Z20: Im Zahnbereich ist die Erstattung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung begrenzt.	Im Zahnbereich ist die Erstattung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung begrenzt.	Im Zahnbereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden.
<b>GOZ Zahn - der Tarif auch über den Höchstsatz der GOZ?</b>		
Im Zahnbereich ist die Erstattung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung begrenzt.	Im Zahnbereich ist die Erstattung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung begrenzt.	Im Zahnbereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden.



Leistungspunkte Zahn		
Debeka P20 P30 Z20 Z30 BE/S2 PVB TK	Huk-Coburg BA501-50 BS501-50 BZ501-50 BEZ1plus PVB KHT-B	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT
<b>GOZ Zahn - erstattet der Versicherer z.B. bei gezielten Behandlungen im Ausland die tariflichen Leistungen bis zu den dort üblichen Rechnungsbeträgen (nicht maximal wie in Deutschland)?</b>		
Nein, der Versicherer verzichtet bei gezielter Behandlung im Ausland nicht auf eine tarifliche Bindung an die deutsche GOÄ/GOZ (Gebührenordnung für Ärzte/Zahnärzte).	-	Ja, der Versicherer verzichtet bei der Erstattung auf eine tarifliche Bindung an die deutsche GOÄ/GOZ (Gebührenordnung für Ärzte/Zahnärzte).
<b>Zahn - ist kein Preis-/Leistungsverzeichnis vorhanden?</b>		
Z30: Kein Preis-/Leistungsverzeichnis vorhanden. P30: Kein Preis-/Leistungsverzeichnis vorhanden. P20: Kein Preis-/Leistungsverzeichnis vorhanden. Z20: Kein Preis-/Leistungsverzeichnis vorhanden.	Kein Preis-/Leistungsverzeichnis vorhanden.	Kein Preis-/Leistungsverzeichnis vorhanden.
<b>Zahn - wie lange ist die Summenbegrenzung i.d. ersten Jahren?</b>		
Z30: Keine Summenbegrenzung in den ersten Jahren. P30: Zahnbehandlung u. Zahnersatz ist zu 20%, max. 60,- € p.a. erstattungsfähig. P20: Zahnbehandlung u. Zahnersatz ist zu 20%, max. 40,- € p.a. erstattungsfähig. Z20: Keine Summenbegrenzung in den ersten Jahren.  <b>Hinweis:</b> <b>P30:</b> <b>Die Summenbegrenzung im Zahnbereich ist gilt nicht nur in den ersten Jahren, sondern während der gesamten Vertragsdauer.</b> <b>P20:</b> <b>Die Summenbegrenzung im Zahnbereich ist gilt nicht nur in den ersten Jahren, sondern während der gesamten Vertragsdauer.</b>	Keine Summenbegrenzung in den ersten Jahren.	BZ 50: Die Leistung beträgt je versicherte Person und Versicherungsjahr höchstens 2.600 EUR. In den ersten drei Versicherungsjahren werden jedoch je versicherte Person höchstens erstattet: Im ersten Versicherungsjahr 550,-, in den ersten beiden Versicherungsjahren 1.100,-, in den ersten drei Versicherungsjahren 1.650,-. ZA 50: Summenbegrenzung für Zahnbehandlung, Zahnersatz und Kieferorthopädie: 1.550 € im 1. Versicherungsjahr, 3.100 € in den ersten drei Versicherungsjahren, 7.700 € in den ersten 5 Versicherungsjahren, , 15.400 € in den ersten 7 Versicherungsjahren.  <b>Hinweis:</b> <b>BZ 50:</b> <b>Die Summenbegrenzung im Zahnbereich ist gilt nicht nur in den ersten Jahren, sondern während der gesamten Vertragsdauer.</b>
<b>Zahn - entfällt die Summenbegrenzung bei Unfall?</b>		
Z30: Keine Summenbegrenzung in den ersten Jahren. P30: Zahnbehandlung u. Zahnersatz ist zu 20%, max. 60,- € p.a. erstattungsfähig. P20: Zahnbehandlung u. Zahnersatz ist zu 20%, max. 40,- € p.a. erstattungsfähig. Z20: Keine Summenbegrenzung in den ersten Jahren.	Keine Summenbegrenzung in den ersten Jahren.	BZ 50: Die Summenbegrenzung entfällt bei Unfall. ZA 50: Die Summenbegrenzung entfällt bei Unfall.

<b>Leistungspunkte Zahn</b>		
<b>Debeka P20 P30 Z20 Z30 BE/S2 PVB TK</b>	<b>Huk-Coburg BA501-50 BS501-50 BZ501-50 BEZ1plus PVB KHT-B</b>	<b>Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT</b>
<b>Zahn - ist die Vorlage eines Heil- u. Kostenplan nicht zwingend vorgeschrieben?</b>		
<p>Z30: Ein Heil- und Kostenplan ist nicht zwingend vorgeschrieben.</p> <p>P30: Ein Heil- und Kostenplan ist nicht zwingend vorgeschrieben.</p> <p>P20: Ein Heil- und Kostenplan ist nicht zwingend vorgeschrieben.</p> <p>Z20: Ein Heil- und Kostenplan ist nicht zwingend vorgeschrieben.</p>	<p>Bei Zahnersatz und Kieferorthopädie ist dem Versicherer rechtzeitig vor Beginn der Behandlung ein Heil- und Kostenplan einzureichen, falls der zu erwartende Gesamtrechnungsbetrag 3.000,— Euro übersteigt. Bei nicht rechtzeitiger Vorlage des Heil- und Kostenplanes werden die über 3.000,— Euro hinausgehenden erstattungsfähigen Aufwendungen zur Hälfte der tariflichen Leistung ersetzt.</p>	<p>Für Zahnersatz (dazu gehören auch Kronen) wird nur geleistet, wenn und soweit der Versicherer vor Beginn der Behandlung aufgrund eines Heil- und Kostenplans des Zahnarztes dies schriftlich zugesagt hat. Eine Zusage wird erteilt, wenn die vorgesehenen Behandlungen der Art und dem Umfang nach medizinisch notwendig sind. Diese Leistungsvoraussetzung gilt nicht bei Anfertigung einer Einzelkrone.</p>
<b>Zahn - sind Inlays &amp; Implantate ohne pauschale Begrenzungen erstattungsfähig?</b>		
<p>Z30: Inlays &amp; Implantate sind ohne unübliche Begrenzungen erstattungsfähig.</p> <p>P30: Inlays &amp; Implantate sind ohne unübliche Begrenzungen erstattungsfähig.</p> <p>P20: Inlays &amp; Implantate sind ohne unübliche Begrenzungen erstattungsfähig.</p> <p>Z20: Inlays &amp; Implantate sind ohne unübliche Begrenzungen erstattungsfähig.</p>	<p>Inlays &amp; Implantate sind ohne unübliche Begrenzungen erstattungsfähig.</p>	<p>Inlays &amp; Implantate sind ohne unübliche Begrenzungen erstattungsfähig.</p>
<b>Zahn - werden Inlays wie Zahnbehandlung erstattet?</b>		
<p>Z30: Inlays werden wie Zahnbehandlung erstattet.</p> <p>P30: Inlays werden wie Zahnbehandlung erstattet.</p> <p>P20: Inlays werden wie Zahnbehandlung erstattet.</p> <p>Z20: Inlays werden wie Zahnbehandlung erstattet.</p>	<p>Inlays werden wie Zahnbehandlung erstattet.</p>	<p>Inlays werden wie Zahnbehandlung erstattet.</p>

<b>Leistungspunkte Krankenhaustagegeld</b>		
<b>Debeka</b> P20 P30 Z20 Z30 BE/S2 PVB TK	<b>Huk-Coburg</b> BA501-50 BS501-50 BZ501-50 BEZ1plus PVB KHT-B	<b>Univarsa</b> A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT
<b>max. versicherbarer Tagessatz</b>		
Die Leistung ist vorhanden.  <b>Hinweis:</b> <b>TK:</b> <b>Maximal versicherbarer Tagessatz: 200,-</b> <b>€</b>	-	-
<b>Mindestvertragsdauer</b>		
-	-	-

## Nicht berücksichtigte Leistungspunkte

Folgende Leistungspunkte / Bedingungsmerkmale wurden vom Kunden nicht gewünscht:

Nicht berücksichtigte Leistungspunkte Ambulant	
GOÄ ambulant: mind. bis Höchstsatz	GOÄ ambulant: Verzicht im Ausland auf Bindung an die deutsche GOÄ
SB max. ... € p.a.	SB nur ambulant
SB für Kinder reduziert	Vorsorgeuntersuchungen ohne Anrechnung auf Selbstbehalt
Kein Hausarzt-/Primärarztprinzip gewünscht	Kein HAP bei Akutversorgung im Ausland
Kein HAP für Not- und Bereitschaftsärzte	Keine zeitliche Befristung der Haus-/Primärarztüberweisung
Maximierung Eigenanteil bei Nichteinhaltung HAP	Heilpraktiker mind. xx % Erstattung
Heilpraktiker mind. xx € Erstattung p.a.	Hufeland/alternative Heilmethoden erstattungsfähig
Heilpraktiker mind. bis Höchstsatz Gebüh.	Sehhilfen Erstattung mind. €
Hilfsmittel - Erstattung in %	Hilfsmittel - max. Selbstbeteiligung p.a. €
offener Hilfsmittelkatalog	Heilmittel - Erstattung in %
Heilmittel - max. Selbstbeteiligung p.a. €	Nährmittel bei schweren Erkrankungen
Psychotherapie im Delegationsverfahren	mindestens ... psychotherap. Sitzungen p.a.

Nicht berücksichtigte Leistungspunkte Stationär	
1-Bett-Zimmer	GOÄ stationär: mind. bis Höchstsatz
GOÄ Stationär: Verzicht im Ausland auf Bindung an die deutsche GOÄ	Anschlussheilbehandlung bedingungsgemäß nach Zusage versichert
Anschlussheilbehandlung diagnosebeschränkt ohne vorh. Zusage & unbegrenzt €	Anschlussheilbehandlung generell ohne vorherige Zusage & unbegrenzt €

Nicht berücksichtigte Leistungspunkte Zahn	
Zahnbehandlung mind. %	Zahnersatz mind. %
Kieferorthopädie mind. %	Zahn: Kein Preis-/Leistungsverzeichnis
Zahn: Summenbegrenzung max. ... Jahre	Zahn: Summenbegrenzung entfällt bei Unfall
Zahn: Heil- u. Kostenplan nicht erforderlich	GOZ Zahn: mind. bis Höchstsatz
GOZ Zahn: Verzicht im Ausland auf Bindung an die deutsche GOZ	

Nicht berücksichtigte Leistungspunkte Allgemein	
Beitragsrückerstattung garantiert	Beitragsrückerstattung mind. ... MB im 1. VJ
Wartezeiten - genereller Verzicht	Optionsrecht auf Höherversicherung
Beitragsfreiheit/Zusatzleistung nach Entbindung	Verzicht bzw. verbesserte Regelung der Kriegsklausel §5 1)a MB/KK
Umwandlungsrecht Voll- in Zusatzversicherung vertraglich geregelt	Weltweiter Versicherungsschutz mind. ... Monate
Rücktransport aus dem Ausland	Volle tarifl. Leistung bei vorübergeh. Verlegung des Wohnsitzes innerhalb EU/EWR/Europa
Volle tarifl. Leistung bei dauerhafter Verlegung des Wohnsitzes innerhalb EU/EWR/Europa	Verlegung Wohnsitz ins außereuropäische Ausland möglich
Fragezeitraum ambulante Behandlungen: max. 3 Jahre	Fragezeitraum Psychotherapie: max. 3 Jahre
Fragezeitraum stationäre Aufenthalte: max. 5 Jahre	fehlende Zähne - Annahme soll möglich sein bis xx Zähne
Kinder alleine versicherbar ab Alter	

Nicht berücksichtigte Leistungspunkte Krankenhaustagegeld	
max. versicherbarer Tagessatz	Mindestvertragsdauer

Es wurden außerdem folgende Tarifarten ausdrücklich nicht gewünscht:

Nicht berücksichtigte Leistungen der Tarifarten	
Krankentagegeld	
Pflegekosten	
Pflegetagegeld	

